

Die Magdeburger Schöppenchronik. Anregungen für die künftige Forschung

KLAUS GRAF

„Gode to eyneme loue vnd to eren mynen leuen heren den schepen der stad to magdeborch to leue vnd der suluen stad to vromen hebbe ik mannege croneken ouerlesen vnd hebbe dar uth gesocht vnd ghetogen dusse na gesatten stucke vnde schrift.“¹

„Gott zum Lob und zu Ehren, meinen lieben Herren den Schöffen der Stadt Magdeburg zuliebe und zum Frommen (Nutzen) der selben Stadt habe ich viele Chroniken gesichtet und habe daraus gesucht und gezogen diese nachgeschriebenen Stücke und Schrift“.

So beginnt ein umfangreiches niederdeutsches Geschichtswerk aus dem 14. und 15. Jahrhundert, das man mindestens seit dem 16. Jahrhundert als Magdeburger Schöppenchronik bezeichnet. Bei dem Historiographen Ernst Brotuff heißt sie 1556 „der Schöppen zu Magdeburgk Chronica“.² Man hat die Chronik viel zitiert, aber kaum erforscht. Es gibt über sie keine Monographie, keine Doktorarbeit und nur einen neueren Aufsatz, der bezeichnenderweise auf Englisch verfasst wurde: R. William Leckie: *To vromen der stad: Orosius, Heinrich von Lammesspringe and the Magdeburger Schöppenchronik* (1991)³.

1 Ausnahmsweise zitiere ich hier die Magdeburger Schöppenchronik nach der ältesten Handschrift Berlin, Staatsbibliothek, Ms. boruss. fol. 172, Bl. 36r und zwar nach der Abbildung: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Magdeburger_schoeppen_chronik.jpg (alle Internetquellen wurden am 2. September 2017 überprüft). Sonst lege ich die Ausgabe von Karl Janicke zugrunde in: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg*, Bd. 1, bearb. von KARL JANICKE (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 7), Leipzig 1869 [zitiert als: *Schöppenchronik*]. Der folgende Aufsatz geht zurück auf meinen Vortrag in Magdeburg am 17. November 2015 (Vortragsreihe: *Das Magdeburger Recht IV* des Zentrums für Mittelalterausstellungen).

2 ERNST BROTUFF: *Genealogia und Chronica [...] der Fürsten zu Anhalt [...]*, Leipzig 1556, Bl. 95r (Zählfehler: doppelt); DERS.: *Chronica von den Antiquiteten [...]*, Bautzen 1556, nicht paginiert (Buch 1, Kapitel 16): „in der Halberstedtischen vnd Magdeburgischen der Bischofen vnd Schöppen Chronica“.

3 R. WILLIAM LECKIE JR.: *To vromen der stad: Orosius, Heinrich von Lammesspringe and the Magdeburger Schöppenchronik*, in: *Euphorion* 85 (1991), S. 315–341.

Einen längeren Abschnitt widmete ihr Johannes Bernhard Menke in seiner Münsteraner Dissertation 1957.⁴ Neben einer allgemeinen Charakteristik findet man hier eine Besprechung der Berichterstattung zu den innerstädtischen Konflikten („Zunftkämpfe“). Der Zwang zur Kürze verhinderte, dass die Forschung durch Lexikonartikel und Literaturgeschichten vorangetrieben wurde.⁵ Bedenklich erscheint, dass in keiner dieser Darstellungen die kritisch-weiterführende Rezension der Ausgabe von Karl Janicke (1869) in den Göttingischen gelehrten Anzeigen durch den Rechtshistoriker Ferdinand Frensdorff (1833–1931) berücksichtigt wird, die immerhin mehr als 20 Druckseiten umfasst.⁶ Unter den Nachschlagewerken steht natürlich an erster Stelle das Verfasserlexikon. Gundolf Keils vergleichsweise umfangreiche Würdigung⁷ verbindet die genaue Lektüre des Textes mit einer geschickten Komprimierung der Ergebnisse Janickes und Menkes. Dass Keil sich nicht um die Handschriften gekümmert hat (was mich 2011 motivierte, näher mich mit der Chronik zu befassen), ist angesichts der immensen Verdienste dieses Lexikons in Sachen Überlieferungsgeschichtlicher Befunde kaum verständlich. Ansonsten gibt es eine Reihe von Arbeiten, die das Werk auf einigen Seiten behandeln,⁸ wobei

4 JOHANNES BERNHARD MENKE: *Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 33 (1958), S. 1–84; 34/35 (1960), S. 85–194, hier S. 149–161.

5 OTTOKAR LORENZ: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, 3. Aufl., Berlin 1887, S. 123–127; WOLFGANG STAMMLER: *Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Leipzig 1920, S. 30f.; VOLKER HENN, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6 (1993), S. 79; JOHANNES JANOTA: *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit*, Bd. III/1: *Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit (1280/90–1380/90)*, Tübingen 2004, S. 395f.; HILKERT WEDDIGE/JÜRGEN WOLF, in: *Killy Literaturlexikon*, 2. Aufl., Bd. 7 (2010), S. 608f.; MARTIN PRZYBILSKI, in: *The Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, Leiden/Boston 2010, S. 105 (fehlerhaft zu den Handschriften); BRUNO JAHN, in: *Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter*, Bd. 3: *Reiseberichte und Geschichtsdichtung*, Berlin/Boston 2012, Sp. 457f.; CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 2. Aufl., Bd. 3 (2016), Sp. 1136–1139 (fehlerhaft). Das Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ – http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_04221.html (Stand: 2012!) – führt den quellenkundlich völlig unerheblichen Artikel von GUDRUN WITTEK: *Ehrvorstellungen als Maßstab für Hansenähe und Hanseferne in der Chronistik sächsischer Städte*, in: *Das Bild der Hanse in der städtischen Geschichtsschreibung des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Trier 2010, S. 77–96 auf, während die wichtige Studie von Funke unerwähnt bleibt.

6 FERDINAND FRENSDORFF, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 1869, S. 1619–1640.

7 GUNDOLF KEIL: *Magdeburger Schöppenchronik*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 5 (1985), Sp. 1132–1142.

8 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: FRANCIS ROBIN HOUSSEMAINE DU BOULAY: *The German Town Chroniclers*, in: *The Writing of history in the Middle Ages*, Oxford 1981, S. 445–469, hier S. 465f.; Ursula PETERS: *Literatur in der Stadt*, Tübingen

der quellenkundliche Ertrag naturgemäß unterschiedlich ausfällt. Gründlich nahm sich Klaus Naß der Problematik der Benutzung hochmittelalterlicher Quellen an,⁹ und für Birgit Funke war die Schöppenchronik als bedeutsame Quelle der von ihr untersuchten „Cronecken der sassen“ (gedruckt 1492) von besonderem Interesse.¹⁰

Die Versäumnisse der Forschung wettzumachen ist in einem kurzen Beitrag nicht möglich. Am Anfang stehen soll ein Blick auf die Bemühungen im 19. Jahrhundert, das Werk herauszugeben,¹¹ und eine Kritik der Ausgabe Janickes. Bei seiner Nennung von Verfassernamen ist Skepsis geboten. Alles andere als gesichertes Wissen ist, dass Heinrich von Lammesspringe tatsächlich der erste Autor war. Nur ganz knapp ist auf die Quellenbenutzung der Schöppenchronik einzugehen. Bei der Interpretation der sächsisch akzentuierten Reichs-, Bischofs- und Stadtgeschichte betone ich die Aspekte des Sachsen-Diskurses und der Einheit von Recht und Geschichte. Als „Einladung zur Lektüre“ präsentiere ich drei Beispiele für den kulturgeschichtlichen Quellenwert des Geschichtswerks. Zu Überlieferung und Rezeption des Werks kann ich abschließend das meiste Neue beitragen. Das Verfasserlexikon ging von zehn Handschriften aus, meine Liste umfasst 34. Aber auch hier muss es – in Ermangelung von Autopsie bzw. der höchst wünschenswerten digitalen Verfügbarkeit der Überlieferungszeugen – bei Anregungen für die künftige Forschung bleiben. Vorweggenommenes Fazit: Es wird Zeit, dass über die Schöppenchronik etwas Gründliches geschrieben wird.¹²

1983, S. 235–237; Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, Bd. III/3, München 2000, S. 216–219 (Ulrike Bodemann); MARTIN LENZ: Konsens und Dissens. Deutsche Königswahl (1273–1349) und zeitgenössische Geschichtsschreibung, Göttingen 2002, S. 132–134; CARINA BRUMME: Das spätmittelalterliche Wallfahrtswesen im Erzstift Magdeburg, im Fürstentum Anhalt und im sächsischen Kurkreis, Frankfurt am Main u. a. 2010, S. 186–190. Die Gattung des Ausstellungskatalogs soll vertreten: ROBERT GIEL, in: Aderlass und Seelentrost. Die Überlieferung deutscher Texte im Spiegel Berliner Handschriften und Inkunabeln, Mainz 2003, S. 433 f. Weitere Katalogeinträge zur Berliner Handschrift Ms. boruss. fol. 172 weist der Handschriftencensus nach: <http://www.handschriften-census.de/8822>.

- 9 KLAUS NASS: Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert, Hannover 1996.
- 10 BIRGIT FUNKE: Cronecken der sassen. Entwurf und Erfolg einer sächsischen Geschichtskonzeption am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Braunschweig 2001, S. 62–76, 150–153.
- 11 Hier wie auch sonst war Google Books äußerst hilfreich. Die Volltextsuche ermöglichte zudem, von der neueren Forschung zu Unrecht vergessene ältere Stellungnahmen zu ermitteln.
- 12 Die Formulierung entlehne ich ALEXANDER PATSCHOVSKY, der so seinen Aufsatz: Fehde im Recht. Eine Problemskizze, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, Frankfurt am Main u. a. 1996, S. 145–178, hier S. 178 schließt. Statt Schöppenchronik steht dort: mittelalterliche Fehde.

1 Die Ausgabe von Karl Janicke (1869) und frühere Bemühungen um eine Edition

„Kaum glaublich und doch leider wahr ist es aber, daß die einzige deutsche Chronik, welche tiefe Blicke in das innere Leben Norddeutschlands und unseres Vaterlandes thun läßt, und sich durch Sprache und Inhalt gleich sehr auszeichnet, die Magdeburgische Schöffenchronik, noch immer nicht gedruckt ist“, klagte 1832 Georg Wilhelm von Raumer.¹³

Schon im 18. Jahrhundert hatte man den Wert des Werks erkannt. In seinem „Allgemeinen historischen Magazin“ gab der Quedlinburger Oberhofprediger Friedrich Eberhard Boysen 1767 „Nachricht von dem Magdeburgischen Schöppen-Chronicon“¹⁴ mit längeren Zitaten aus dem niederdeutschen Text. Johann Friedrich August Kinderling, Pfarrer in Calbe, druckte 1799 den Abschnitt über das Gralsfest und berücksichtigte die Chronik auch in seiner Geschichte des Plattdeutschen (Magdeburg 1800).¹⁵ Johann Christoph Adelung wünschte sich 1802 einen vollständigen Abdruck der zeitgenössischen Berichterstattung des dritten Teils (ab 1350).¹⁶ Schon 1752 las man in einer Geschichte der Berliner Bibliothek über das Manuskript einer Magdeburgischen Chronik (es muss sich um die Schöppenchronik-Handschrift Berlin, Ms. boruss. fol. 173 handeln): „Diese Handschrift soll auch verschiedene besondere Nachrichten von Brandenburgischen Sachen enthalten, und werth seyn, gedruckt zu werden“.¹⁷

Der Erste, der einigermaßen engagiert eine Edition vorbereitete, war Christian Heinrich Delius (1778–1840), Archivar der Grafen Stolberg-Wernigerode. In seinen „Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Götzen Krodo“ (1826) führte er ein längeres Zitat aus der Berliner Handschrift an, die er einige Jahre zuvor exzerpiert hatte, und verglich damit

13 GEORG WILHELM VON RAUMER: Vorschlag zur Beförderung des Brandenburgischen Geschichtsstudiums, in: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates 7 (1832), S. 5–27, hier S. 21.

14 FRIEDRICH EBERHARD BOYSEN: Nachricht von dem Magdeburgischen Schöppen-Chronicon, in: Allgemeines historisches Magazin 2 (1767), S. 137–210. Zu den im folgenden genannten Personen verzichte ich auf biographische Nachweise, die man sich in der Gemeinsamen Normdatei der Deutschen Nationalbibliothek (über den OPAC <http://www.dnb.de/>) in Verbindung mit dem BEACON-Findbuch leicht verschaffen kann. Zu Boysen findet man die GND-Nr. 115594248, die zu <http://beacon.findbuch.de/seealso/pnd-aks?format=sources&id=115594248> führt, wo auch der Wikipedia-Artikel verlinkt ist.

15 Allgemeiner Litterarischer Anzeiger vom 29. Januar 1799; Geschichte der Nieder-Sächsischen oder sogenannten Plattdeutschen Sprache [...], Magdeburg 1800, S. 339 f.

16 JOHANN CHRISTOPH ADELUNG: Directorium, Meißen 1802, S. 173 f.

17 JOHANN CARL CONRAD OELRICHS: Entwurf einer Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Berlin 1752, S. 157.

eine Handschrift in Hannover.¹⁸ In den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ wurde er zu weiterer Beschäftigung mit den historiographischen Quellen ermuntert: „Ueber den Werth und das Verhältniß der Magdeburger Schöppenchronik, der Botheschen und Abelschen Chronik scheint Hr. Delius so sorgfältige Untersuchungen gepflogen zu haben, daß wir nur wünschen können, er möge sie ausführlich dem Publicum mittheilen.“¹⁹ Delius wandte sich an die *Monumenta Germaniae historica*, in deren Liste vorbereiteter Ausgaben zu Geschichtsschreibern 1830 als Nr. 95 erscheint: „Magdeburgische Schöppenchronik, nach den Handschriften bearbeitet vom Herrn Regierungs-Rath Delius zu Wernigerode“.²⁰ Seinen Anspruch machte Delius in einem an Raumers Bemerkung anknüpfenden kurzen Aufsatz 1832 deutlich.²¹ Er gab als Mitarbeiter den Wernigeröder Bibliothekar und Sammler Carl Wilhelm Zeisberg (1804–1850) an und verbreitete sich etwas über die handschriftliche Überlieferung. Wie vermutlich schon 1827²² fragte er die gebildete Leserschaft nach weiteren Handschriften.

Zur gleichen Zeit waren Germanisten im Umkreis von Jacob Grimm überzeugt, eine bessere Ausgabe liefern zu können. Am 20. Juli 1829 schrieb Karl Lachmann (1793–1851), Gründervater der modernen Textkritik, an Barthold Georg Niebuhr: „An das Niederdeutsche einmahl ordentlich zu kommen hätte ich die größte Lust und es ist einige Hoffnung dazu da. Denn zwischen Wilken (+ mir) und dem wernigeröder Delius ist eine Art von Streit, der noch nicht entschieden ist, wer die sehr interessante Magdeburger Schöppenchronik (1190–1460) herausgeben wird. – Macht es Delius, so müssen wieder die armen Leser an dem Druck worgen wie an einem Codex. Mache ichs nach meiner Art, so sagen wieder die Recensenten, das könne jetzt jeder der Grimms Grammatik inne habe“.²³ Friedrich Wilken (1777–1840) war in Berlin Professor für

18 CHRISTIAN HEINRICH DELIUS: Untersuchungen über die Geschichte der Harzburger und den vermeinten Götzen Krodo, Halberstadt 1826, S. 194–196.

19 Göttingische gelehrte Anzeigen 2 (1827), S. 763. Die Botesche Chronik ist die „Cronecken der sassen“, die Abelsche die von Abel gekürzt gedruckte „Braunschweiger Weltchronik“ des Hermann Bote.

20 Bericht der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde über den Stand ihrer Arbeiten am Schlusse des Jahres 1830, ohne Ort 1830, S. 13.

21 CHRISTIAN HEINRICH DELIUS: Die Herausgabe der Magdeburger Schöffenchronik, in: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates 8 (1832), S. 80–83. Im gleichen Jahr wandte er sich mit der Bitte um Unterstützung der „zum Druck vorbereiteten so merkwürdigen Schöffenchronik“ an den Thüringisch-sächsischen Verein: Neue Zeitschrift für die Geschichte der Germanischen Völker 1 Heft 4 (1832), S. 121.

22 Anonyme Anfrage in: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen vom 22. November 1827, Sp. 3645 f., ebenda, Sp. 3648 zeichnete Delius eine andere Anfrage.

23 KARL WEINHOLD: Mittheilungen über K. Lachmann, in: Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1894/2, S. 651–685, hier S. 685.

Geschichte und Orientalistik sowie Bibliothekar der Königlichen Bibliothek. Lachmann stellte seinen eigenen textkritisch-rekonstruierenden Zugriff dem handschriftengetreuen, seiner Ansicht nach nicht leserfreundlichen Abdruck gegenüber, den er dem Vorhaben von Delius unterstellte.

Am 21. Januar 1830 teilte Lachmann Jacob Grimm mit: „Dann ist zweifelhaft, ob Wolfram daran kommt, oder erst die magdeburgische Schöppenchronik. Sie ist nämlich von Delius längst zurückgefordert, und Wilken und ich haben beschlossen uns um seine versprochene Ausgabe nicht zu kümmern, wozu ich getrieben habe seitdem ich sicher weiß daß er sich mit Zeisberg associiert hat, denn das ist doch empörend“. Offenbar hatte die Berliner Bibliothek Delius die älteste Handschrift ausgeliehen. Am 21. Juli 1830 äußerte sich Grimm gegenüber Lachmann: „Dem Delius zu Wernigerode thun sie mit der ausgabe der schöppenchronik einen schlechten gefallen, er hatte schon seit Jahren eine ausgabe vor. Doch Wilken und Lachmann werden sie besser ausstatten, als Delius und Zeisberg“.²⁴

Nachdem die vier Konkurrenten nichts zuwege gebracht hatten, setzte Jacob Grimm 1844 seine Hoffnung auf den Frankfurter Historiker Johann Friedrich Böhmer (1795–1863): „gäbe uns doch böhmer bald eine ausgabe der Magdeburger schöppenchronik und des chronicon picturatum, deren beider wir benöthigt sind“.²⁵ Böhmer bemerkte 1849: „Da die Sachsen bisher sich noch nicht veranlasst sahen dies ehrendenkmal ihres landes heraus zu geben“, sei man auf jüngere Schriftsteller beschränkt, die aus der Magdeburger Schöppenchronik schöpften.²⁶ Am 27. Januar 1850 schrieb Grimm dem Magdeburger Verlagsbuchhändler Emil Baensch (1817–1847), er freue sich, dass dieser eine Ausgabe der Schöppenchronik veranstalten wolle. Offenbar war der damalige Direktor des Magdeburger Domgymnasiums, der Historiker Friedrich Wiggert (1791–1871) mit im Boot,²⁷ dessen Sprachkenntnisse dem Werk nach Ansicht Grimms vollkommen gewachsen waren.²⁸ „Sollte aber Zeisberg schwierigkeiten machen“, riet Grimm,

24 Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann, hg. von ALBERT LEITZMANN, Bd. 2, Jena 1927, S. 544 Nr. 127 und 550 f. Nr. 130.

25 JACOB GRIMM: Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe, Bd. 1, Göttingen 1844, S. IX. Das Chronicon picturatum ist die „Cronecken der sassen“. Vgl. G[ustav?] MICHAELIS: Über die Herausgabe der Magdeburger Schöppenchronik, in: Archiv für das Studium der neuen Sprachen und Literaturen 38 (1865), S. 35–42, hier S. 35 sagt, Jacob Grimm habe selbst „einleitende Schritte“ für eine Ausgabe versucht.

26 JOHANN FRIEDRICH BÖHMER: Regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV, Stuttgart 1849, S. XXI.

27 Über Baensch und Wiggert vgl. die Artikel im Magdeburger Biographischen Lexikon, online: <http://www.uni-magdeburg.de/mbl/Biografien/1087.htm>; <http://www.uni-magdeburg.de/mbl/Biografien/1165.htm>.

28 Das kann man mit Blick auf FRIEDRICH WIGGERT: Scherlein zur Förderung der Kenntniß älterer deutscher Mundarten und Schriften, Magdeburg 1832 nur bestätigen. Ebenda, S. 85 gibt er einige Zeilen aus einer der niederdeutschen Magdeburger

„so lassen Sie auch ihn und des Delius apparat fahren und halten sich getrost an die Berliner handschrift (oder handschriften, vielleicht sind mehrere vorrätzig.) Delius war kein sprachkenner; er wollte wahrscheinlich die chronik ihrem inhalt nach erklären und darüber ist er mit nichts fertig geworden. Es kommt aber darauf an, den text *rein abzudrucken* und allenfalls namenregister dazu zu geben; das ist nicht weit aussehend und mit fleiss und genauigkeit auszurichten. Von berichtigung historischer irrthümer und versehn lasse man ab, auch von angabe der quellen, aus welchen der vf. schöpfte. Das wird sich alles nachher finden.“²⁹

1864 nahm sich der Historiker Hans Prutz (1854–1929), später Geschichtsprofessor in Königsberg, der Chronik anhand der Berliner Handschrift in einem eigenen Aufsatz quellenkundlich an. Er wollte „auf den höchst bedeutenden Werth dieses Werks gerade für die Städtegeschichte des 14. Jahrhunderts aufmerksam machen“.³⁰ Die damals vorliegenden Abdrücke einzelner Passagen³¹ seien „keineswegs geeignet, von dem wirklichen Werthe dieser Aufzeichnungen einen richtigen Begriff zu geben. Denselben genau zu schätzen, wird nicht eher möglich sein, als bis uns das ganze Werk gedruckt vorliegt und es ist deshalb vor allem Dingen zu wünschen, daß eine vollständige Ausgabe nicht mehr zu lange auf sich warten lasse“.³²

Im Oktober 1865 ließ der Lehrer Dr. Ernst Maximilian Lambert (1835–1873) im amtlichen „Magdeburger Anzeiger“ die Nachrichten der Chronik für 1125

Handschriften (Stelle: Schöpfenchronik [wie Anm. 1], S. 61). Er fertigte die Abschrift Ma-1, vgl. unten Anm. 147.

- 29 HERMANN ZURBORG: Ein Brief von Jacob Grimm, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 15 (1880), S. 203–205, hier S. 204 (Hervorhebung in der Vorlage).
- 30 HANS PRUTZ: Die Magdeburger Schöpfenchronik, in: Archiv für Sächsische Geschichte 2 (1864), S. 279–297, hier S. 281.
- 31 Vor Janickes Ausgabe erschienen: ADOLPH FRIEDRICH JOHANN RIEDEL: Brun Sconenbek, Magdeburgischer Dichter, und ein Ritterspiel der Bürger Magdeburgs im Jahre 1226, in: Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für Deutsche Sprache und Alterthumskunde 4 (1841), S. 121–122; DERS.: Erzählung von dem ersten Auftreten der Geißelbrüder zu Magdeburg im Jahre 1349, in: ebenda, S. 123–125 (jeweils nach der Berliner Handschrift); HEINRICH FR. OTTO ABEL: König Philipp der Hohenstaufe, Berlin 1852, S. 259–271 (nach der Berliner Handschrift mit Varianten der Magdeburger Handschrift XII fol. 89); Brandenburgische Nachrichten der Magdeburgische Schöpfen-Chronik, in: Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von ADOLPH FRIEDRICH JOHANN RIEDEL, 4. Hauptteil, Bd. 1, Berlin 1862, S. XIX–XXI, 168–208 (nach der Berliner Handschrift); EDUARD AUGUST WINKELMANN: Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212–1235, Berlin 1863, S. 94–102 (nach der Berliner Handschrift); Scriptorum rerum Prussicarum Bd. 3, Leipzig 1866, S. 413–415 (ediert von Ernst Strehlke nach der Berliner Handschrift).
- 32 PRUTZ, Schöpfenchronik (wie Anm. 30), S. 281.

bis 1325 nach einer Handschrift der hochdeutschen Übersetzung abdrucken.³³

Damals hatte der Magdeburger Historiker Karl Janicke mit den Vorbereitungen für eine Ausgabe bereits begonnen. Bis heute ist seine in Band 7 der „Chroniken der deutschen Städte“ 1869 erschienene Edition unersetzt. Karl Eduard Gustav Janicke (1829–1895)³⁴ war 1866–1870 Archivsekretär am Staatsarchiv Magdeburg, später Staatsarchivar in Hannover. Schon 1865 kündigte er in seinen „Mittheilungen aus der Magdeburger Schöppen-Chronik“ eine eher populär gehaltene Ausgabe an, die auch eine neuhochdeutsche Übersetzung enthalten sollte. Da er den Text bis 1839 (zu Unrecht) nur als freie Übersetzung des *Annalista Saxo* ansah, wollte er diesen unselbstständigen Teil weglassen.³⁵ Das hätte zum Umgang von Historikern des 19. Jahrhunderts mit mittelalterlichen Geschichtswerken, die sie vor allem als Faktensteinbruch ausbeuteten, gepasst, ist aber glücklicherweise unterblieben.

Janickes Ausgabe war für das Jahr 1869 eine ausgezeichnete Leistung und wurde von den zeitgenössischen Rezensenten sehr positiv aufgenommen.³⁶ Es versteht sich von selbst, dass sie heutigen editorischen Maßstäben nicht gerecht werden kann. Die sprachliche Normalisierung des Niederdeutschen, die intensive philologische Kenntnisse voraussetzte, erscheint aus heutiger Sicht zu weitgehend. Ein moderner Herausgeber würde die Leithandschrift, die älteste Berliner Handschrift (bald nach 1468) ohne größere Eingriffe abdrucken. In der Ankündigung von 1865 wollte Janicke noch die „Orthographie der Berliner Handschrift möglichst genau, jedoch nicht pedantisch“ wiedergeben.³⁷ So druckte er in seinen Textproben 1865 „mynen“, wo er 1869 zu „minen“ änderte. Fragwürdig erscheint auch der Variantenapparat, da er den abweichenden Inhalt der hochdeutschen Fassungen nicht erschließen lässt.³⁸

33 So ERNST MAXIMILIAN LAMBERT: *Das hallische Patriciat*, Halle 1866, S. 11 Anm. 4. Knappe biographische Angaben zu ihm in der „Datenbank zu den Einzelhandschriften in den historischen Archivabteilungen“ der Franckeschen Stiftungen, erreichbar über <http://www.francke-halle.de>.

34 Brüder Grimm: *Briefwechsel mit Herman Grimm* (einschließlich des Briefwechsels zwischen Herman Grimm und Dorothea Grimm, geb. Wild), hg. von HOLGER EHRHARDT, Kassel/Berlin 1998, S. 574; WOLFGANG LEESCH: *Die deutschen Archivare 1500–1945*, Bd. 2, München 1992, S. 285.

35 KARL JANICKE: *Mittheilungen aus der Magdeburger Schöppen-Chronik*. Ein Beitrag zur Kenntniss städtischen Lebens im deutschen Mittelalter und zugleich Ankündigung einer Ausgabe der Schöppen-Chronik, Magdeburg 1865, S. VII.

36 Zu den hier in den Anmerkungen 6, 43 und 56 nachgewiesenen Rezensionen kommt hinzu: *Literarisches Centralblatt für Deutschland* 1869, Sp. 1164–1166 (v. H.).

37 JANICKE, *Mittheilungen* (wie Anm. 35), S. VII.

38 So gibt SIEGMUND WILHELM WOHLBRÜCK: *Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben und dessen Gütern*, Bd. 1, Berlin 1819, S. 285 Anm. * zur Schöppenchronik, S. 285f. den Wortlaut einer hochdeutschen Handschrift in Halle (wohl H1-1, siehe unten) und der damals Hundisburger Handschrift (H1-4).

Besonders befremdlich wirkt die Nichtberücksichtigung des umfangreichen „Registers“, das dem Text in der Berliner Handschrift vorangeht. Es handelt sich um ein Inhaltsverzeichnis, das den Inhalt der Chronik erschließen sollte und ursprünglich am Ende stand, wie aus seinen ersten Worten hervorgeht: „Dit register holdet ynne van allen materien der vorschreuen croneken mit korten worden van anbeghynne dusser houetstad in alle sassen lande Magdeborch de ok Partenopolis genant is“ (Tafel XII).³⁹ Diesen „Paratext“, dessen kurze Einleitung durchaus programmatischen Charakter besitzt, sollte man nicht übergehen, sondern näher untersuchen und in die Geschichte anderer Indices und vergleichbarer Hilfsmittel zu historiographischen Werken⁴⁰ einordnen. Es lässt sich nicht sichern, dass diese Beigabe in das 14. Jahrhundert zurückgeht und nicht erst in der bis 1468 reichenden Redaktion hinzugefügt wurde. Aber man darf erwägen, dass juristische, vielleicht auch theologische Formen der Wissensorganisation Pate gestanden haben.

Trotz der Einwände ist Janickes Ausgabe, von der eine ganze Reihe von Bibliotheksexemplaren im Rahmen von Google Books ins Netz gestellt wurden,⁴¹ eine nach wie vor wertvolle Arbeitsgrundlage. Hilfreich sind vor allem die umfangreiche, Magdeburger archivalische Quellen einbeziehende Kommentierung und – bei Verständnisschwierigkeiten – das Glossar, das ausführlicher geraten ist als sonst in der Reihe der „Chroniken der deutschen Städte“ üblich.

Statt „Geverde von Klotze“ hat die hochdeutsche Handschrift: „Gebhard von Alvensleben genannt, welcher sonst zu Clötzen war gesessen, und derhalben auch von etzlichen Gebhard von Clötzen genannt ward“.

- 39 Abbildung von Bl. 1r im Internet: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Magdeburger_Schoeppenchronik.jpg (16.11.2017).
- 40 Diese sind meines Wissens in Deutschland nicht vergleichend erforscht. Hingewiesen sei aber auf das 6. Kapitel der Chronik des Jakob Twinger, das als alphabetisches Gesamtregister angelegt war und den 1440 begonnenen Aufzeichnungen des Weißenburger Bürgers Eikhart Artzt als Einleitung diente (Universitätsbibliothek Heidelberg, Cpg 116, Bl. 1r–9v, online: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg116/0013>), vgl. PETER JOHANEK: Eikhart Artzt, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 1 (1978), Sp. 503f. Zum Aufkommen der Indices im Mittelalter vgl. zusammenfassend MARY ROUSE/RICHARD ROUSE: La naissance des index, in: Histoire de l'édition française, Bd. 1, Paris 1982, S. 77–86.
- 41 Ich habe vor allem das Exemplar aus Lausanne benutzt: <https://books.google.de/books?id=xcU7AAAACAAJ>. Weitere Exemplare stammen aus den Universitätsbibliotheken von Michigan (tdFJAAAAMAAJ), Iowa (oRFLAQAAAMAAJ) und Stanford (fzLOAQAAIAAJ) in den USA, aus der Bayerischen Staatsbibliothek (drei Exemplare: aatGAAAACAAJ, 0zNKAACAAJ, ySVKAAAACAAJ) und der Königlichen Bibliothek in Den Haag (GCNTAAAACAAJ).

2 Die Verfasser

Die älteste und wichtigste Berliner Handschrift (Staatsbibliothek Berlin, Ms. boruss. fol. 172) weist einen Prosa- und einen Reimprolog offenkundig aus der Mitte des 14. Jahrhunderts auf, reicht aber bis 1468. Es muss also zwingend mehrere Autoren gegeben haben. Leider hat man Janickes hypothetische Ausführungen zur Abgrenzung ihrer Anteile nie einer kritischen Überprüfung unterzogen. Ich konzentriere mich auf den ersten Chronisten, den ein Teil der Forschung allzu apodiktisch Heinrich von Lammesspringe nennt.

Nach der überzeugenden Argumentation von Janicke hat der Schöpfer des Grundstocks, der 1350 zum Schreiber des Schöffienstuhls bestellt wurde, erst gegen 1360 mit den Aufzeichnungen begonnen und diese 1372 beendet. Dieser Autor scheut das „Ich“ nicht, das bereits im ersten Satz des Prosaprologs begegnet. Zum Nutzen der Stadt Magdeburg und für seine Dienstherrn, die Schöffen, will er schreiben. Sie haben ihn mit der Abfassung beauftragt („dor oren willen“).⁴² Er organisiert sein Werk in drei Büchern, doch ist seine Konzeption in der bis 1468 reichenden Redaktion, von der alle Textzeugen ausgehen, etwas gestört.⁴³ Der erste Teil soll dem Prolog zufolge mit der Ankunft der Sachsen beginnen, setzt aber mit der (angeblichen) Gründung Magdeburgs durch Caesar⁴⁴ ein. Das zweite Buch soll mit Otto dem Großen beginnen und bis 1350 führen, während der Autor von 1350 an Ohren- und Augenzeugenschaft verspricht: „van den dingen, de ik sulven gehort und geseen hebbe“⁴⁵.

Nach eigenen Angaben wurde dieser Autor 1350 infolge eines vorangegangenen Konflikts um die Besetzung der Stelle nach dem Pesttod des früheren Schöffenschreibers zum Schreiber des Schöffenkollegs berufen. Er war zugleich Vikar am Heilig-Kreuz-Altar zu St. Peter, der von den Schöffen verliehen wurde. Der Kleriker war juristisch ausgesprochen versiert und wohl auch ausgebildet. Zeitweilig war er zugleich als Stadtschreiber tätig. Auswärts vertrat er die Stadt bei heiklen Angelegenheiten mehrfach als Gesandter. Ein erzählerisches Glanzstück ist die anschauliche Schilderung einer Audienz bei Kaiser Karl IV. im Jahr 1359. In der Fastenzeit begaben sich der Chronist und

42 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 1.

43 Zu Janickes Annahme von Interpolationen vgl. zustimmend und weiterführend die ausführliche Besprechung von LUDWIG WEILAND, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 7 (1870), S. 50–59, hier S. 52 f.

44 Zur Magdeburger Caesar-Tradition vgl. etwa STEPHAN FREUND: Die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, in: Literatur in der Stadt. Magdeburg in Mittelalter und Früher Neuzeit, Heidelberg 2012, S. 11–32, hier S. 27. Zu solchen städtischen Ursprungsgeschichten ist jetzt grundlegend PIA ECKHART: Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–ca. 1533), Stuttgart 2016, S. 285–516.

45 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 2.

der rechtskundige, auch als Verfasser von deutscher Rechtsliteratur hervorgetretene Magdeburger Bürger Hermann von Oesfeld (Oebisfelde)⁴⁶ nach Mainz, um dort auf den Kaiser, der sich in Aachen aufhielt, zu warten. Es ging um einen Streit wegen Neugattersleben⁴⁷. Als der Herrscher eintraf, war es zunächst schwierig für die Magdeburger Gesandten vorgelassen zu werden. Das gelang nur mit Hilfe des Mainzer Rats. Janicke übersetzt:

„Der Kaiser empfing uns herablassend und zeigte sich bereit uns beide anzuhören. Unterdeß ward nach dem Herzoge gesandt, der sich nach seiner Herberge begeben hatte. Der Herzog erschien. Als Hermann von Öbisfelde sich seines Auftrages entledigen wollte und zu sprechen begann, sagte der Kaiser, er verstünde ihn nicht, obgleich er ihn in einer früheren Audienz zu Wittenberg sehr wohl verstanden hatte. Da begann ich lateinisch zu sprechen mit dem Kaiser und er mit mir. Darauf sprach der Kaiser gut deutsch und befahl uns deutsch zu sprechen, denn er verstünde es wohl. Da baten wir ihn, daß er unsere Sache nach dem landesüblichen Rechte entscheiden lassen möchte; aber der Herzog fiel ein: Herr, ich bitte Euch, daß Ihr sie nicht anhöret: sie sind wider mich. Wir entgegneten: Unser Herr, der Bischof, hat Euere Sache mit den Bürgern geordnet; davon sind wir in Kenntniß gesetzt. Auch wißt Ihr das jedenfalls ebenso gut, denn des Bischofs Bote ist bei Euch. Er sagte, davon wüßte er nichts, und wandte sich zum Kaiser: Herr Kaiser, höret sie nicht an, sie sind voll List und fangen Euch mit ihren Worten. Darauf antworteten wir: Wir sind Boten. Was wir sehen und hören und was uns widerfährt, das müssen wir denen berichten, die uns abgesandt haben; und baten, daß er die Stadt ließe bei dem Rechte, das den Sachsen vor seiner Zeit gegeben wäre. Darauf antwortete der Kaiser, er kehre sich an kein Recht; nur das, was seine Fürsten an seinem Hofe gefunden, solle Geltung haben. Darüber wurde zwischen uns noch hin und her gestritten, und der Herzog von Sachsen, der Hofrichter und der von Schwarzburg fielen mit ihren Reden ein. Zuletzt, da wir sahen, daß uns die Fürsten hinderten und der Kaiser nicht gern anhörte, entfernten wir uns und meinten eine günstigere Zeit abwarten zu müssen. Am anderen Tage hatte der Kaiser eine Berathung mit den Fürsten. Als wir dazu kamen und der Herzog uns erblickte, stand er auf, nahm

46 HEINER LÜCK: Hermann von Oesfeld († nach 1378), in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2. Aufl., Bd. 2 (2016), Sp. 964–966; HELGARD ULM-SCHNEIDER: Hermann von Oesfeld, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 3 (1981), Sp. 1080–1082.

47 Das einschlägige Kapitel: Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 224–232. Zur Sache vgl. OLAF B. RADER: Kaiser Karl IV. und der mittlere Elbe-Saale-Raum. Mit einem Anhang von vier ungedruckten Urkunden des Kaisers, in: Sachsen und Anhalt 20 (1997), S. 267–318, hier S. 302 f.

den Kaiser bei dem Arm und entfernte sich mit ihm, so daß wir unsere Botschaft nicht ausrichten konnten. Nun gaben wir unser Vorhaben auf, denn der Kaiser brach auf und zog weg.⁴⁸

Nicht nur an dieser Stelle verlebendigt der Einsatz der wörtlichen Rede den Chroniktext. Eine sprach- und literaturwissenschaftliche Untersuchung des Erzählens in der Schöppenchronik wäre außerordentlich wünschenswert.

Janicke nannte für diese offenkundig bedeutende Persönlichkeit, die das Magdeburger Geschichtswerk wohl um 1360 begonnen hat, den Namen Heinrich von Lammesspringe,⁴⁹ der 1386 als ehemaliger Stadtschreiber von Magdeburg in einem Stadtbuch des benachbarten Groß Salze (heute Bad Salzellen) erscheint: „Hinryke van Lammessprenge prestere“.⁵⁰ Am 12. Mai 1396 ist dieser Priester als Altarist zu St. Peter in Magdeburg nochmals bezeugt.⁵¹ Janicke nicht bekannt war eine Magdeburger Urkunde vom 24. Februar 1386, in der „her Hinric unn her Curt von Lammespring“ als Zeugen auftreten⁵². Im Sommer 1387 war „Henrike vomme Lamspringhe“ an der Schlichtung eines Streits zwischen dem Magdeburger Rat und dem Erzbischof wegen eines Solbrunnens in Groß Salze beteiligt.⁵³ Da er nach dem erwähnten Eintrag zu 1386 in Groß Salze Solgut erwarb, galt er wohl als sachkundig.

Lammesspringe und der Verfasser der Schöppenchronik waren beide Stadtschreiber zu Magdeburg und Inhaber einer Pfründe in St. Peter. Obwohl es nicht ausdrücklich bezeugt ist, darf man davon ausgehen, dass auch Lammesspringe Altarist zum Heiligen Kreuz war. Diese von den Schöffen verliehene Pfründe hatte schon der Vorgänger des Chronisten innegehabt, sie diente also als Amtsausstattung des Schöffen- oder Stadtschreibers. Janickes Annahme, dass der Chronist und Lammesspringe eine Person seien, ist auf den ersten Blick nachvollziehbar.

Der Chronist muss 1350 als er vermutlich unbemittelt seine erste Pfründe, die des Kreuzaltars, übernahm, noch recht jung gewesen sein. Die Stelle war vom Stifter für einen „armen scholere edder papen“ bestimmt, und der Mitbewerber, der Sohn des Schöffen Arnd von Haldensleben, hatte bereits eine Pfründe.⁵⁴ Gundolf Keil setzt die Geburt des Chronisten, in dem er „mit großer

48 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XIVf.

49 Ebd., S. XXII f.

50 Ebd., wo auch auf zwei undatierte Eintragungen in der gleichen Quelle, die Heinrich ebenfalls nennen, hingewiesen wird.

51 Abdruck der Urkunde aus einem Kopialbuch des Klosters Plötzky: ebd., S. 432 f.

52 Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, bearb. von GUSTAV HERTEL, Halle 1876, S. 216 Nr. 236. Regest: DERS. (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, bearb. von DEMS., Bd. 1, Halle 1892, S. 392 Nr. 614.

53 UB Stadt Magdeburg (wie Anm. 52), S. 400 Nr. 629.

54 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 220.

Wahrscheinlichkeit“ Lammesspringe sehen will, um 1325 an.⁵⁵ Er wäre dann hochbetagt, über 70 Jahre alt, nicht vor 1396 gestorben.

Der Chronist hat seine Arbeit an seinem Geschichtswerk wohl 1372 eingestellt. Man möchte annehmen, er sei damals gestorben oder weggezogen. Aber zwingend ist dieser Schluss nicht. Geht man von einer zwölfjährigen Amtszeit aus, so könnte man zwischen 1372 und dem ersten Lebenszeugnis Lammesspringes 1386 mindestens einen weiteren Schreiber unterbringen. Aufgrund der desolaten Magdeburger Quellenlage ist Lammesspringe für den entscheidenden Zeitraum 1360/72 nicht als Stadt- oder Schöffenschreiber zu belegen. Es ist nicht ausgemacht, dass Lammesspringe der Chronist war, denn die Lücke zwischen 1372 und 1386 ist groß genug für eine andere Möglichkeit: Lammesspringe war der oder ein Nachfolger des Verfassers der Schöppenchronik, sowohl als Stadtschreiber als auch als Vikar des von den Schöffen lehenbaren Kreuzaltars. Zu beachten ist, dass bereits zwei renommierte Rezensenten der Ausgabe Janickes ausdrücklich festhielten, dass die Verfasserschaft Lammesspringes nicht ganz sicher sei. Georg Waitz meinte, Janicke könne ihn „wenigstens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit“ als ersten Verfasser nachweisen, während bei Engelbert Wusterwitz von „ziemlicher Sicherheit“ die Rede ist.⁵⁶ „Volle Sicherheit“ vermisste Frensdorff angesichts der Lammesspringe-Belege.⁵⁷

Nun den Namen Gerard König hervorzuzaubern wie das Kaninchen aus dem Hut wäre wenig redlich. Zwar schrieb der Rechtshistoriker Heinrich Christian von Senckenberg im 18. Jahrhundert das Magdeburger Geschichtswerk in seiner eigenen, eine Bearbeitung der Schöppenchronik überliefernden Handschrift (heute in Gießen und online⁵⁸) einem (sonst anscheinend nicht bezeugten) Magdeburger Kleriker Gerardus Koenig zu, aber es ist völlig unklar, wie er zu diesem Namen kam. Wahrscheinlich ist ein Irrtum Senckenbergs, aber ganz ausschließen kann man nicht, dass König und nicht Lammesspringe der gesuchte Verfasser ist.

Ob eine exakte paläographische Untersuchung der wenigen in Ausfertigungen erhaltenen städtischen Dokumente und Schöffensprüche – bekanntlich wurden die Unterlagen des Schöffensuhls in Magdeburg 1631 vernichtet – aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts Rückschlüsse auf den ersten Autor der Schöppenchronik erlauben wird, darf bezweifelt werden. Möglicherweise hat er den angeblich um 1370 zu datierenden Schöffenspruch für Groß Salze geschrieben, den heute das Stadtarchiv Schönebeck verwahrt.⁵⁹

55 KEIL, Schöppenchronik (wie Anm. 7), Sp. 1136.

56 Historische Zeitschrift 23 (1870), S. 208 f.

57 FRENSDORFF (wie Anm. 6), S. 1635.

58 Im Digitalisat: <http://digisam.ub.uni-giessen.de/diglit/hs-386/0005>.

59 Stadtarchiv Schönebeck, Groß Salze V E 16, im Buch die Nr. 39. Abbildung: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stadtarchiv_SBK_Gro%C3%9F_

Mit Blick auf das Ende seiner Amtszeit legte der Chronist seinen Herren, den Schöffen, nahe, das Geschichtsbuch ebenso wie das Schöffenbuch in öffentlichem Auftrag durch seine Nachfolger fortführen zu lassen. Die Schöffen sollten nicht auf Freiwilligkeit setzen, sondern die Fortsetzung der Chronik als Dienstaufgabe definieren und auch einen finanziellen Anreiz schaffen.⁶⁰ Ob die Schöffen seinem Rat gefolgt sind, kann man nur vermuten. In jedem Fall wurde die Chronik von weiteren Autoren fortgesetzt (in der ältesten Handschrift bis 1468), wobei auch juristische Kenntnisse zu beobachten sind. Aber ob diese Fortsetzer tatsächlich im amtlichen Auftrag schrieben und Stadtschreiber oder Stadtjuristen waren, geht aus der Überlieferung nicht hervor. Vertrautheit mit Ratsangelegenheiten und Zugriff auf seine Unterlagen konnten auch andere Personen bzw. Amtsträger haben. Skepsis ist daher auch bei zwei anderen Namen angebracht, die Janicke als Fortsetzer namhaft machte: Hinrik van den Ronen, Stadtschreiber und Jurist um 1400⁶¹ und Engelbert Wusterwitz († 1433), zeitweilig ebenfalls Magdeburger Stadtschreiber und Chronist der Mark Brandenburg.⁶² Beide werden in der Schöppenchronik namentlich erwähnt. Die von Janicke beobachteten Übereinstimmungen des Wusterwitz für den Zeitraum 1411 bis 1421 zugeschriebenen Teils der Schöppenchronik mit der nur in Auszügen erhaltenen Chronik von Wusterwitz⁶³ könnte man auch anders erklären.⁶⁴ Für Willy Krogmann gehört der Wusterwitz zuge-

Salze_V_E_16_Nr_39.jpg. Dem Stadtarchiv Schöneck danke ich für seine Unterstützung. Editionen: Die Magdeburger Schöppensprüche für Gross-Salze, Zerbst und Anhalt, Naumburg und aus dem Codex Harzgerodanus, hg. von VICTOR FRIESE/ERICH LIESEGANG, Berlin 1901, S. 6f. Nr. 2. Die Datierung nach UB Stadt Magdeburg (wie Anm. 52), S. 325 Nr. 508. Der in der Urkunde genannte Schreiber ist entgegen meiner ursprünglichen Ansicht (KLAUS GRAF: Schriftlichkeit des Magdeburger Schöffenkollegs, in: Archivalia vom 16. Juni 2011, <https://archivalia.hypotheses.org/12258>) ein Schreiber der Schöffen von Salze. Hingewiesen sei nochmals auf eine Ausfertigung eines Schreibens von Magdeburg an Lübeck vom 13. Juni 1373 (UB Stadt Magdeburg [wie Anm. 52], S. 334, Nr. 525). Damals könnte aber der Chronist sein Amt als Stadtschreiber bereits aufgegeben haben.

60 KEIL: Schöppenchronik (wie Anm. 7), Sp. 1137f. nach Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 2, 6.

61 MIKE MALM: Hinrik van den Ronen, in: Deutsches Literatur-Lexikon (wie Anm. 5), Sp. 515 ohne Fortschritte gegenüber Janicke.

62 BIRGIT STUDDT: Engelbert Wusterwitz, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 10 (1999), Sp. 1462–1464 geht davon aus, dass Wusterwitz als Stadtschreiber die Schöppenchronik fortgesetzt hat.

63 Ausgabe: WOLFGANG RIBBE: Die Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz. Überlieferung, Edition und Interpretation einer spätmittelalterlichen Quelle zur Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1973. Ebenda, S. 10 hat Ribbe keine Zweifel an der Verfasserschaft von Wusterwitz.

64 Auf Divergenzen zwischen beiden Werken machte aufmerksam JULIUS HEIDEMANN: Die Märkische Chronik des Engelbert Wusterwitz in der Überlieferung des Andreas Angelus und Peter Hafftiz, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 17

schriebene Teil „sachlich und stilistisch zu den hervorragendsten Abschnitten. Die Klarheit seiner Auffassung und Darstellung, sein weiter Blick und seine genaue Sachkenntnis, womit sich zuweilen ein Anflug echten Humors verbindet, heben ihn vorteilhaft aus der Flut der m[ittel]al[terlichen] Chroniklit[eratur] heraus“.⁶⁵

Für den Zeitraum 1373–1428 wollte Janicke fünf Verfasser annehmen, musste aber einräumen, dass er keinen „genügenden Beweis“ dafür liefern konnte.⁶⁶ Vielleicht wird eine genaue sprachliche Analyse der Chronik künftig eine Abgrenzung der einzelnen Textschichten gestatten. Bis dahin ist man gut beraten, Janickes Hypothesen nicht weiter als gesichertes Wissen zu behandeln.

3 Die Quellen

Als weltchronistische Hauptquellen der Schöppenchronik nennt man seit Janicke⁶⁷: die lateinischen Weltchroniken von Ekkehard von Aura aus dem 12. Jahrhundert und von Martin von Troppau aus dem 13. Jahrhundert, die ergänzt werden durch die volkssprachige Sächsische Weltchronik,⁶⁸ ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert. Regionale Nachrichten bezog der Chronist offenbar aus einer Vielzahl lateinischer Quellen des Hochmittelalters, denn Klaus Naß konnte 1996 zeigen, dass die von Janicke angenommene Leitquelle für sächsische Nachrichten, der *Annalista Saxo*, nicht von der Schöppenchronik benutzt wurde. Man habe vielmehr von gemeinsamen Quellen, insbesondere Nienburger Annalen, auszugehen.⁶⁹ Schon Carl Günther hatte 1877 diese Einsicht klar ausgesprochen.⁷⁰ Wie schwierig die Verhältnisse sind, mag ein Zitat zur Benutzung der Quedlinburger Annalen veranschaulichen: Die Schöppenchronik rezipierte diese, schreibt Martina Giese, „nicht nur primär, sondern auch se-

(1877), S. 521–578, hier S. 525 Anm. 1. – Siehe auch den Aufsatz von Clemens Bergstedt in diesem Band.

65 WILLY KROGMANN: Engelbert Wusterwitz, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 4 (1953), Sp. 1104–1106, hier Sp. 1105.

66 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XXIII.

67 Ebd., S. XXXIII–XL.

68 JÜRGEN WOLF: *Die Sächsische Weltchronik im Spiegel ihrer Handschriften*, München 1997, S. 200.

69 NASS, *Reichschronik* (wie Anm. 9), S. 184, 375. BERTELSMEIER-KIERST (wie Anm. 5) ging aber noch jüngst davon aus, dass der „*Annalista Saxo* des Albrecht [sic!] von Berge“ der Chronik vorlag.

70 CARL GÜNTHER: *Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe. Zweiter Theil: 1142–1371, Lauenburg 1877*, S. 5 Anm. 2. Diese Arbeit bietet eine Reihe von weiteren Ergänzungen/Korrekturen zu Janicke. Zu beachten ist auch die Rezension von Weiland (wie Anm. 43), weitergeführt vom DEMS.: *Zur Quellenkritik der Sachsenchronik*, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 13 (1873), S. 157–198, hier S. 188–196.

kundär, vermittelt durch Thietmars Chronik, die Annalen von Magdeburg und die verlorenen Nienburger bzw. Berger Annalen sowie vielleicht auch durch die Halberstädter Bischofschronik⁷¹.

Besonders kompliziert ist das Verhältnis zur lateinischen Magdeburger Bischofschronik „Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium“. Der Forschungsstand zu diesem vom 12. bis zum frühen 16. Jahrhundert immer wieder fortgesetzten Werk ist unbefriedigend.⁷² Die Schöppenchronik hatte unter anderem Zugriff auf heute verlorene Gesta der Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht II. (1152–1232).⁷³ Umgekehrt haben jüngere Fortsetzungen der Gesta die Schöppenchronik benutzt.⁷⁴

Die von Janicke vermutete ältere Magdeburger Stadtchronik hat es wohl nicht gegeben. Stattdessen ist auszugehen von im Umkreis des Rats entstandenen Einzelaufzeichnungen etwa zu Fehden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, auf die der Chronist zurückgreifen konnte.⁷⁵

Diese Andeutungen müssen genügen. Eine moderne Quellenuntersuchung, die auch den verstreuten Angaben der Forschung zu den Vorlagen der Schöppenchronik seit dem Erscheinen von Janickes Ausgabe nachzugehen hätte,⁷⁶ ist ein Desiderat.

4 Sächsisch akzentuierte Reichs-, Bischofs- und Stadtgeschichte

Da es sich um eine der frühesten und bedeutendsten Stadtchroniken handelt, die als Berichtszeitraum die Spanne vom Ursprung der Stadt bis zur Gegenwart

71 MARTINA GIESE: Die Annales Quedlinburgenses (MGH Scriptorum rerum Germanicarum 72), Hannover 2004, S. 290.

72 So FREUND, Gesta (wie Anm. 44), S. 12. Zur Quelle vgl. zusammenfassend: http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02464.html. Die wohl 1525 entstandene Prachthandschrift in Königswart (Hs. Kynžvart 91) ist online: http://www.manuscriptorium.com/apps/main/en/index.php?request=request_document&docId=set031101set17.

73 MICHAEL MENZEL: Die Sächsische Weltchronik, Sigmaringen 1985, S. 88–97. Vgl. auch MARKUS MÜLLER: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung, Köln u. a. 1998, S. 230 f.

74 Vgl. z. B. Acta Cusana, hg. von ERICH MEUTHEN, Bd. 1, Lieferung 3, Teilband a, Hamburg 1996, S. 931 Nr. 1373.

75 MENKE, Geschichtsschreibung (wie Anm. 4), S. 155 gegen Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XXXIX–XL.

76 Von dem Magdeburger Lehrer Hermann Michaëlis (1868–nicht vor 1928) existiert ein Manuskript: Die Quellen zum ersten Teil der Magdeburger Schöppenchronik, 1917. Nach den mir vom Besitzer des Manuskripts Eckhart W. Peters freundlicherweise im Juli 2011 übersandten Textproben ist nicht davon auszugehen, dass die Ausführungen heute noch relevant sind. In seiner Übersetzung: Magdeburger Bischofschronik. Übersetzt von Hermann Michaëlis, hg. von ECKHART W. PETERS, Döbel 2006, hat Michaëlis Übereinstimmungen mit der Schöppenchronik vermerkt.

des Chronisten haben, ist es um so unverständlicher, dass man sich so wenig um die historiographiegeschichtliche Bedeutung des Werks gekümmert hat. Sehr treffend hat sich bereits Paul Joachimsen 1910 geäußert:

„Ich wüßte nur ein Werk aus der vorhumanistischen Zeit zu nennen, das sich die Schaffung einer Stadtgeschichte als eines selbständigen Ganzen vorsetzte: es ist die Chronik des Magdeburger Schöppenschreibers Heinrich von Lammespringe. Auch sonst ein höchst merkwürdiges Buch. Der Verfasser umgrenzt klar seinen Stoff: die Stadtgeschichte, und wo die Nachrichten hierfür noch nicht ausreichen, die Geschichte des Sachsenlandes. Diese letztere unter einem besonderen Gesichtspunkt: keine Fürstengeschichte, wie die Braunschweiger Reimchronik, – von Widukind wird auffallend wenig gesprochen – dagegen das Bestreben, alle ‚sächsischen‘ Nachrichten aus der Reichsgeschichte zusammenzulesen. Dazu eine innerlich begründete Einteilung des Stoffs in drei Bücher: das erste enthält die Geschichte bis zur Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen, das zweite Reichs- und Stadtgeschichte bis zum Jahre 1350, dem ‚großen Sterben‘, für den Chronisten zugleich der Anfang zeitgenössischer Berichterstattung. Jedes Buch hat auch sein Einleitungskapitel: das erste eins von Julius Cäsar, dem angeblichen Stadtgründer von ‚Parthenopolis‘; das zweite eins von der ‚köre des rikes‘, die für den Verfasser mit der Frage zusammenhängt, wie das Reich an die Sachsen gekommen sei; das dritte eine Aufzählung der Bischöfe, diese nicht, weil der Verfasser ein Geistlicher ist, sondern weil die Bischöfe zugleich seit 1294 Burggrafen von Magdeburg waren.“⁷⁷

Es gibt eine einzige etwa gleichzeitige Prosa-Stadtchronik, die man von der Konzeption her mit der Schöppenchronik vergleichen kann. Der Straßburger Kleriker Fritsche Klosener schloss 1362 eine Chronik ab, die neben einer Papst- und Kaiser-Chronik eine Straßburger Stadtgeschichte, etwa die Hälfte des Inhalts, bot.⁷⁸ Die Schöppenchronik verzichtet aber auf die weltchronistische Einbettung. Es soll im Kern um die Geschichte der sächsischen Hauptstadt Magdeburg gehen. Die breite Berücksichtigung der Taten der Erzbischö-

77 PAUL JOACHIMSEN: *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus*, Leipzig 1910, S. 12.

78 GISELA FRIEDRICH/KLAUS KIRCHERT/FRITSCHKE KLOSENER, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 4 (1983), Sp. 1225–1235, hier Sp. 1230–1234; NORBERT WARKEN: *Mittelalterliche Geschichtsschreibung in Straßburg*, Diss. Saarbrücken 1995, S. 119–136; http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_01232.html. FRENSDORFF (wie Anm. 6), S. 1630 war der Ansicht, die Chronik Kloseners habe der Schöppenchronik vorgelegen.

fe⁷⁹ und der römisch-deutschen Herrscher widerspricht dem nicht, denn die Chronik nimmt „sowohl mit der Bistums- als auch der Reichsgeschichte Bezugssysteme städtischer Geschichte“ auf.⁸⁰

Zwei Aspekte sind aus meiner Sicht bei der Einordnung des Werks besonders wichtig: der Charakter als Sachsen-Chronik und die Einheit von Recht und Geschichte.

Anders als bei den spätmittelalterlichen Ländern auf gentiler Grundlage Franken⁸¹ und Schwaben⁸² fehlt es an einer neueren Synthese über den auch als „Landesbewußtsein“ bezeichneten Diskurs über das Land Sachsen im 14. und 15. Jahrhundert. Während sich Peter Johanek im 2005 erschienenen Sammelband „Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland“ mit dem Teilraum Westfalen auseinandersetzt,⁸³ ist bei dem übergreifenden Begriff nicht nur in diesem Buch eine Leerstelle zu registrieren. Für das hier betrachtete Werk ist immerhin zu nennen ein Abschnitt in Brigitte Funkes Dissertation über die 1492 gedruckte „Cronecken der sassen“: „Sächsische Geschichte als Ausgangspunkt der Magdeburger Stadt- und Bistumsgeschichte“⁸⁴. Deutlich wird die Bedeutung der „origo gentis“, der Ursprungsgeschichte der Sachsen, ihrem „Herkommen“, dem der erste Verfasser der Chronik – wie andere Werke vor ihm – großes Gewicht beilegt.⁸⁵ Nicht nur die „Cronecken der sassen“ ist „als Teil eines Landesdiskurses aufzufassen, der ganz wesentlich von der Ge-

79 Zur Bistumsgeschichtsschreibung in Magdeburg vgl. MÜLLER: Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 37), S. 229–231.

80 FUNKE, Cronecken (wie Anm. 10), S. 76.

81 JÜRGEN PETERSOHN: Franken im Mittelalter. Identität und Profil im Spiegel von Bewußtsein und Vorstellung, Ostfildern 2008.

82 DIETER MERTENS: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein im Gebiet des alten Schwaben, in: Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland, Ostfildern 2005, S. 93–156; KLAUS GRAF: Das „Land“ Schwaben im späten Mittelalter, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, Berlin 1992, S. 127–164.

83 PETER JOHANEK: Landesbewußtsein in Westfalen im Mittelalter, in: Spätmittelalterliches Landesbewusstsein (wie Anm. 82), S. 265–292.

84 FUNKE, Cronecken (wie Anm. 10), S. 68–76.

85 Ebd., S. 69. Zur „origo gentis“ vgl. jetzt die umfangreiche Darstellung bei OLAV HEINEMANN: Das Herkommen des Hauses Sachsen. Genealogisch-historiographische Arbeit der Wettiner im 16. Jahrhundert, Leipzig 2016, S. 138–155 (S. 143 wird die Schöppenchronik erwähnt und auf den kurzen Abschnitt zu ihr bei FRANK L. BORCHARDT: German Antiquity in Renaissance Myth, Baltimore/London 1971, S. 292 f. hingewiesen). Die sächsische „origo gentis“ im Spätmittelalter streifte (unter Einbeziehung der Schöppenchronik) HILKERT WEDDIGE: Heldensage und Stammesgeschichte. Iring und der Untergang des Thüringerreiches in Historiographie und heroischer Dichtung, Tübingen 1989, S. 130–140. Zu Weddiges Umgang mit den sächsischen Stammestraktionen habe ich eine kritische Anmerkung veröffentlicht in meiner Rezension in der Germanisch-Romanischen Monatsschrift NF 41 (1991), S. 101–103.

schichtsschreibung getragen und durch die Erinnerung an die alte gentile Einheit ‚Sachsen‘ geprägt wird“⁸⁶. Schon Frensdorff wollte in der Schöppenchronik die Tendenz erkennen, „den Ruhm des sächsischen Stammes zu vermehren, seinen Ursprung möglichst hoch hinauf zu rücken und ihn von Urzeiten her in dem Lichte des tapfersten, alle Nationen überwindenden Volkes erscheinen zu lassen“.⁸⁷ Ob es sich empfiehlt, schon für das 14. Jahrhundert von sächsischem „Patriotismus“ zu sprechen, mag offenbleiben. Aber es wäre in jedem Fall äußerst lohnend, die vielfältigen, nicht nur historiographischen Zeugnisse für den spätmittelalterlichen Sachsen-Diskurs⁸⁸ im Licht der neueren Studien zu regionaler Identität zu beleuchten. Sie lassen erkennen, dass – jenseits dynastisch-territorialer Inanspruchnahme vor allem durch die Wettiner⁸⁹ – insbesondere in den sächsischen Städten⁹⁰ die alte Einheit Sachsen als verpflichtende „patria“, was man durchaus als Heimat übersetzen darf, anerkannt wird. Magdeburg, die „houetstad in alle sassen lande“, wie es im Vorspruch zum Register der Berliner Handschrift heißt, war zugleich Vorort und Hauptstadt der sich auf das Sachsen-Recht beziehenden ostfälischen volkssprachlichen Rechtskultur. Die Ausbreitung des Magdeburger Rechts und die Spruchfähigkeit des Magdeburger Schöffenkollegs,⁹¹ das in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Schöppenchronik in Auftrag gab, sind nicht voneinander zu trennen. Die Einheit von Recht und Geschichte kennzeichnete schon die leider kaum beachtete kurze „Magdeburger Weichbildchronik“, die im zweiten oder dritten Viertel des 13. Jahrhunderts in deutscher Sprache verfasst wurde, und nach Ausweis der im 14. Jahrhundert einsetzenden handschriftlichen Überlieferung immer in Verbindung mit einem Rechtsbuch, dem Magdeburger Weich-

86 GÜNTER WERNER: Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg, Husum 2002, S. 127 mit Blick auf die „Cronecken der sassen“. Zum Sachsen-Diskurs in norddeutschen Chroniken des 15./16. Jahrhunderts: GERHARD DIEL: Exempla für eine sich wandelnde Welt. Studien zur Norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert, Bielefeld 2000, S. 273–278.

87 FRENSDORFF (wie Anm. 6), S. 1624.

88 Materialreich, aber hinsichtlich der Interpretation inakzeptabel: EDGAR PAPP: „Die Saxen sind von Natur das fraysamest, kältest Volck under allen Teutschen“. Das Bild der (Nieder)Sachsen in der älteren deutschen Literatur, in: Niederdeutsches Jahrbuch 120 (1997), S. 33–58.

89 HEINEMANN: Herkunft (wie Anm. 85).

90 BERND ULRICH HUCKER: Ein Städtebund und sein Land: Sachsen – Saxonia – Sassen, in: Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Bd. 1, Magdeburg 1996, S. 36–44.

91 Vgl. zusammenfassend HEINER LÜCK: Magdeburger Recht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl., Bd. 3 (2016), Sp. 1127–1136; DERS.: Der Magdeburger Schöffenstuhl als Teil der Magdeburger Stadtverfassung, in: Hanse – Städte – Bünde (wie Anm. 90), S. 138–151; FRIEDRICH EBEL: Unseren fruntlichen grus zuvor. Deutsches Recht des Mittelalters im mittel- und osteuropäischen Raum. Kleine Schriften, Köln u. a. 2004.

bildrecht erscheint.⁹² Höchst bemerkenswert ist, dass es sich um ein Werk in deutscher Sprache handelt, das in der Stadt entstanden ist und offenkundig im Umkreis des Magdeburger Schöffenstuhls (daher in der Literatur des 19. Jahrhunderts gelegentlich als „Magdeburger Schöffenchronik“ bezeichnet⁹³). Es ist aber anders als die über hundert Jahre später geschriebene Schöppenchronik keine „Stadtchronik“. Zutreffend hebt Christa Bertelsmeier-Kierst mit Blick auf die Schöppenchronik hervor, dass sich ein „enger Zusammenhang von Recht und Geschichte“ abzeichne, wie er bereits im 13. Jahrhundert „unter Einfluss der mendikantischen Geschichtsauffassung [...] im Buch der Könige [...] sowie im Magdeburger Weichbildrecht und der Weichbildchronik“ zum Tragen gekommen sei.⁹⁴

Das „Herkommen“, ein Schlüsselbegriff des vormodernen historischen Diskurses,⁹⁵ lässt sich auch als gewohnheitsrechtliches Fundament der Stadt verstehen. Für Birgit Funke steht in der Schöppenchronik „der Beweis des sächsischen Herkommens Magdeburgs für die historische Fundierung des Gemeinwesens als Rechtsgemeinschaft im Vordergrund“.⁹⁶ Die Schriftlichkeit des Schöffebuchs⁹⁷ und die Chronik stehen in „funktionellem Verbund“⁹⁸. Man hat daher die Schöppenchronik sogar als „Amtsbuch“ angesprochen.⁹⁹

92 Die Forschungslage ist unbefriedigend. Vgl. MENZEL, *Weltchronik* (wie Anm. 73), S. 99, 182, 273; WOLF, *Weltchronik* (wie Anm. 68), S. 204; RENATE SCHELLING: *Magdeburger Schöffensprüche und Magdeburger Weichbildrecht in urkundlicher und handschriftlicher Überlieferung*, in: *Hanse – Städte – Bünde* (wie Anm. 90), S. 118–128 (hilfreich zur Forschungsgeschichte); FUNKE, *Cronecken* (wie Anm. 10), S. 66 f.; PETER JOHANEK: *Magdeburger Rechtsbücher*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 11 (2004), Sp. 945–953, hier Sp. 948; BRIGITTE PFEIL: *Weichbildchronik*, in: *The Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, Leiden/Boston 2010, S. 1497 und http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_04593.html, jeweils mit weiteren Hinweisen.

93 Vgl. z. B. FRIEDRICH AUGUST NIETZSCHE, in: *Allgemeine Literatur-Zeitung* 1827, Sp. 698 und öfter.

94 BERTELSMEIER-KIERST (wie Anm. 5).

95 KLAUS GRAF: *Ursprung und Herkommen. Funktionen vormoderner Gründungserzählungen*, in: *Geschichtsbilder und Gründungsmythen*, Würzburg 2001, S. 23–36.

96 FUNKE, *Cronecken* (wie Anm. 10), S. 242. Ebenda S. 71 wird auf das Legitimationsprinzip des Herkommens im *Sachsenspiegel* als Vorbild verwiesen.

97 MENKE, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 4), S. 152 mit Anm. 15.

98 KEIL, *Schöppenchronik* (wie Anm. 7), Sp. 1135 unter Berufung auf den den Text entlastenden Verweis auf das Schöffebuch („miner heren der schepen bok“) in der *Schöppenchronik* (wie Anm. 1), S. 251.

99 ANDREAS PETTER: *Mittelalterliche Stadtbücher und ihre Erschließung. Grundlagen und Gestaltung quellenkundlicher Arbeiten zur mitteldeutschen Überlieferung*, in: *Sachsen und Anhalt* 24 (2002/03), S. 189–245, hier S. 237 f. Zu weit geht es meines Erachtens, wenn HENN (wie Anm. 4) behauptet, die *Schöppenchronik* nehme eine Zwischenstellung zwischen einer *Stadtchronik* und einem *Stadt- bzw. Schöffebuch* ein.

Komplementär zum Herkommen ist das Exemplum¹⁰⁰: Sowohl die rechtlichen Aufzeichnungen über die Schöffensprüche als auch die chronikalischen Nachrichten sollen als Grundlage künftiger Entscheidungen dienen. 1461 wird in Soest eine Aufzeichnung über die Verleihung der Stadtwaaage, also ein für die Ratsprotokolle taugliches Ratsgeschäft, in ein Stadtbuch eingetragen, das als „dusse cronica“ angesprochen wird.¹⁰¹ Dies zeigt, dass man die amtlichen Aufzeichnungen als Historiographie, als „amtliche Historie“¹⁰² wahrnahm. „Es entfaltete sich“, beschreibt Peter Johanek eine der Entwicklungen der städtischen Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, „eine vielgestaltige Gegenwartschronistik, die vielfach pragmatischen Zielen diene, Präzedenzfälle für politisches Handeln festzuhalten suchte und Exempel aus dem Zeitgeschehen zu gewinnen trachtete, an denen zukünftige Generationen sich zu orientieren vermochten“.¹⁰³

„Die Magdeburger Schöffenchronik nimmt unter den deutschen Städtechroniken eine hervorragende Stellung ein“, stellte Ferdinand Frensdorff 1911 fest. „Sie hat das ihrer Form wie ihrem Inhalt zu danken. [...] Sie ist reich an rechtshistorischem Inhalt: für Städtewesen, Rechtsquellen wie Sachsenspiegel und Magdeburgisches Recht, Gerichtswesen, bietet sie mannigfachen Stoff“.¹⁰⁴ Schon in seiner Besprechung der Janicke-Ausgabe hatte er unterstrichen, „wie sehr diese Chronik auch dem Gebiete des Rechts und der Verfassung ihre Aufmerksamkeit zuwendet, wie eingehend und kundig sie Vorgänge des Rechtslebens schildert, wie häufig sie auf Bestimmungen der Rechtsbücher Rücksicht nimmt: Eigenschaften, die umso rühmender hervorzuheben sind, als gar manche Chroniken an dieser Seite des städtischen Lebens stumm oder doch sehr wortkarg vorübergehen“.¹⁰⁵ Trotzdem vermisst man bis heute eine gründliche rechtshistorische Analyse des Werks.

100 Vgl. etwa DIETER MERTENS: Schlußbemerkungen, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, Stuttgart 2001, S. 279–281, hier S. 280 mit Blick auf das von mir eingeführte Begriffspaar Herkommen und Exemplum, das verschiedentlich Anklang fand.

101 Die Chroniken der deutschen Städte 24 (1895), S. 8.

102 REGULA SCHMID: Geschichte im Dienste der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter, Zürich 2009.

103 PETER JOHANEK: Geschichtsbild und Geschichtsschreibung in den sächsischen Städten im 15. und 16. Jahrhundert, in: Hanse – Städte – Bünde (wie Anm. 90), S. 557–574, hier S. 565. Vgl. auch MENKE, Geschichtsschreibung (wie Anm. 4), S. 154f.

104 FERDINAND FRENSDORFF: Zur Magdeburger Schöppenchronik, in: Niederdeutsches Jahrbuch 37 (1911), S. 96–102, hier S. 96.

105 FRENSDORFF (wie Anm. 6), S. 1637f.

5 Einladung zur Lektüre

Der Quellenwert der Schöppenchronik ist anerkanntermaßen hoch. Für Nachrichten zur politischen Geschichte des sächsischen Raums vom 13. bis 15. Jahrhundert ist sie eine wichtige, vielfach herangezogene Quelle.¹⁰⁶ Nicht zu unterschätzen ist daneben ihre kultur- und mentalitätsgeschichtliche Bedeutung. Ich beschränke mich auf drei Hinweise zum Grundstock bis 1372: Pest, Gralsfest und Wunderzeichen.

Den riesigen Schock, den der Seuchenzug der Beulenpest in der Mitte des 14. Jahrhunderts und die damit verbundene Mortalität auslöste, beschrieb nicht nur Giovanni Boccaccio in der Einleitung zu seiner Novellensammlung *Decamerone*.¹⁰⁷ Das „große Sterben“ 1350 trennt das zweite vom dritten, der Gegenwartschronistik gewidmete Buch, und es steht im Mittelpunkt des langen Reimprologs, der – in Übernahme der Konzeption des Orosius¹⁰⁸ – ankündigt, in der Chronik den Eindruck nie dagewesener Schrecken durch Beispiele früheren Unglücks widerlegen zu wollen.¹⁰⁹ Es ging also um Trost in der Katastrophe. Die Zahlen der Toten waren sehr hoch: In Magdeburg überlebten im Barfüßerkonvent nur drei Brüder. Der Chronist lebte mit neun anderen in einem Haus, acht davon starben: „dar blef ik sulfandere levendich und achte storven“.¹¹⁰

Häufig wird die Schilderung des Magdeburger Gralsfestes (um 1280) herangezogen, wenn es darum geht, ritterlich-patrizische Kultur zu illustrieren. Die turnierenden Hansekaufleute sind gut geeignet, die früher üblichen Klischees vom Gegensatz zwischen Stadtbürgertum und höfischer Lebensform zu relativieren. Thomas Zotz referiert den Bericht der Schöppenchronik: Es

„hatten die kunstabelen, das heißt: der rikesten borger kinder, damals die Gewohnheit, zu Pffingsten ritterliche Spiele wie den Roland, den schildekenbom oder die Tafelrunde zu veranstalten. In diesem Rahmen verfaßte einer ihrer Gesellen, der Dichter Brun von Schönebeck, zu einem bestimmten Anlaß einen ‚Grał‘, ein ritterliches Stechspiel, das auf dem

106 Statt vieler Titel: STEFAN PÄTZOLD: Amtsbücher und andere Quellen zu Land und Herrschaft Erzbischof Albrechts III. von Magdeburg (1368–1371), in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 47 (1999), S. 485–501.

107 ARNO BORST: *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt a. M. u. a. 1979, S. 113–118. Zur Wahrnehmung der Pest vgl. FRANTIŠEK GRAUS: *Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit*, 2. Aufl., Göttingen 1987, S. 23–37.

108 Vgl. ausführlich LECKIE, *Orosius* (wie Anm. 3), auch zur Rolle der Pest. Das Vorbild des Orosius unterstrich aber bereits JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung* (wie Anm. 77), S. 12.

109 *Schöppenchronik* (wie Anm. 1), S. 1–6.

110 *Ebd.*, S. 219.

Marsch, der bei Magdeburg gelegenen Elbinsel, stattfand. Hierzu luden die Magdeburger kunstabeln alle Kaufleute, die Ritterschaft üben wollten, aus Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg und Halberstadt und anderen Städten ein, und so kamen dem Chronisten zufolge alle jungelinge von den genannten Städten nach Magdeburg, wohl am Pfingstsonntag. Die Gäste wußten offenbar besser als die Magdeburger, wie ein rechter Einritt vonstatten geht, denn sie legten Wert darauf, mit Tjosten empfangen zu werden. Am nächsten Tag zogen die Gäste nach dem Besuch des Gottesdienstes und nach einer Mahlzeit vor den Gral, offenbar eine zum Zweck des Spiels errichtete Burg, in der sich die Konstabeln als Gralsritter aufhielten. Ihre Schilde hingen an einem Baum, und wenn einer der Gäste den Schild eines Magdeburger jungeling berührte, hatte dieser die Burg zum ritterlichen Zweikampf zu verlassen. [...] Den ausgesetzten Preis, eine schöne Frau, das heißt hier: eine Prostituierte, soll sich übrigens ein alter Kaufmann aus Goslar errungen haben. Der Bericht der Schöppenchronik schließt mit dem Hinweis darauf, daß von dieser Magdeburger Veranstaltung ein ganz dudiesch bok gemacht sei.¹¹¹

Nicht nur der Autor der Schöppenchronik empfand das Fest, ein „Zeugnis hansischen Treffens“,¹¹² als denkwürdig, denn es existiert noch eine wenig beachtete zweite Version des Berichts auf Latein in einer um Magdeburger Lokalnachrichten erweiterten Redaktion der Sächsischen Weltchronik, die nicht nur in der aus dem Magdeburger Gymnasium stammenden Berliner Handschrift Ms. Magdeb. 26 von 1459 überliefert ist.¹¹³ Einen in Magdeburg am Schwibbo-

111 THOMAS ZOTZ: Die Stadtgesellschaft und ihre Feste, in: Feste und Feiern im Mittelalter, Sigmaringen 1991, S. 201–217, hier S. 203 nach Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 168 f. Der dort zitierte Aufsatz von LUDWIG WOLFF: Das Magdeburger Gralsfest Bruns von Schönebeck, in: Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 5 (1927), S. 202–216 ist wiederabgedruckt in: DERS.: Kleinere Schriften zur altdeutschen Philologie, Berlin 1967, S. 401–417. Zu Tafelrundenturnieren vgl. STEFAN SELZER: Artushöfe im Ostseeraum. Ritterlich-höfische Kultur in den Städten des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert, Frankfurt am Main u. a. 1996. Zu Parallelen in anderen Städten sollte nicht übersehen werden die ältere Arbeit: ALOYS SCHULTE: Das Geschölle der Zorn und Mülnheim 1332, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 8 (1893), S. 494–516, hier S. 505–509.

112 WILHELM EHBRECHT: Konsens und Konflikt, Köln u. a. 2001, S. 235.

113 So MARTINA GIESE: Das von Gottfried Wilhelm Leibniz veröffentlichte Compendium vitae sancti Bernwardi, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 79 (2007), S. 187–205, hier S. 192 f. mit Anm. 28. Sie weist auf Dombibliothek Hildesheim, Hs. 739 f, Bl. 73 v (1. Hälfte/Mitte 15. Jahrhundert) hin. Nach Staatsbibliothek Berlin, Ms. Magdeb. 26, Bl. 436rb–va edierte den Text KARL HELDMANN: Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder?, Halle 1907, S. 207. URSULA WINTER: Das Legendarium Magdeburgense in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz (Mss. Magdeb. 26 und 138), in: Scrinium Berolinense, Berlin 2000, S. 320–327 zufolge handelt es sich um eine

gen aufgefundenen Zinnfigurenstreifen, der unter anderem turnierende Ritter zeigt, will man gern mit dem Parzival-Stoff und dem etwas zu apodiktisch in das Jahr 1279 gesetzten Gralsfest in Verbindung bringen.¹¹⁴ 2005 entdeckte man am Breiten Weg einen weiteren Zinnfigurenstreifen mit einer Turnierdarstellung, den man durch seinen Fundkontext in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datieren kann.¹¹⁵ Es gab diese Streifen also bereits vor dem Gralsfest. Sie bezeugen aber ebenso wie der Bericht der Schöppenchronik die Attraktivität höfischer Kultur in der sächsischen Metropole.

Das lebhaftere Interesse der Chronik an Wunderzeichen und Geistergeschichten hat Paul Joachimsen in Verbindung gebracht mit der von Orosius entlehnten Konzeption, durch historische Exempla den Eindruck zu widerlegen, nie habe es so schlimme Zeiten gegeben.¹¹⁶ Der letzte Eintrag, in dem der Ich-Erzähler sich zu Wort meldet, betrifft das Erscheinen eines Poltergeistes in einem Haus in der Neustadt 1371, den er selbst in dem Haus gehört habe.¹¹⁷ Der Geist entpuppte sich als die Seele des früheren Hausbesitzers, der seine Erlösung durch bestimmte Seelmessen begehrte. Offenbar erfolgreich, jedenfalls verschwand das Gespenst.

Die kulturhistorische Relevanz der Chronik beschränkt sich nicht auf den bis 1372 reichenden Teil, den der erste Verfasser verantwortet. So überliefert sie einen Zweizeiler der wohl am Anfang des 15. Jahrhunderts am Magdeburger Rathaus angebrachten Propheten-Reime¹¹⁸ und weiß zu 1417 vom Durchzug der „Thateren, de Zeguner genant, swarte eislike [hässliche] lude“.¹¹⁹

Es sollte deutlich geworden sein, dass derjenige, der sich an das Niederdeutsch der faszinierenden Quelle heranwagt, manches entdecken wird, was nicht nur fachlich vorgebildete Leser zu fesseln vermag. Es ist schade, dass noch nicht einmal eine Auswahlübersetzung verfügbar ist.

überarbeitete Übersetzung der Schöppenchronik. Eine Bezugnahme auf den lateinischen Bericht bietet eine Notiz in der Handschrift der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* Berlin, Staatsbibliothek, Ms. boruss. fol. 866, wiedergegeben in den Varianten MGH SS 14 (1883), S. 424.

114 So z. B. Magdeburg 1200, Stuttgart/Magdeburg 2005, S. 106f. mit Abbildungen (Claus-Peter Hasse).

115 DANIEL BERGER: Composition and decoration of the so-called Zinnfigurenstreifen found in Magdeburg, Saxony-Anhalt, Germany, in: *Restaurierung und Archäologie* 7 (2014), S. 65–80, hier S. 67.

116 JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung* (wie Anm. 77), S. 13: „Daher also die vielen ‚portenta‘, die uns in dem Buche auffallen.“

117 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 262.

118 Vgl. ULRICH SEELBACH, *Repertorium mittelalterlicher Autoritäten*, <http://www.uni-bielefeld.de/lili/forschung/projekte/bra/Mg.html>; Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 313.

119 Ebd., S. 345f.

6 Überlieferung und Rezeption

Zur Aufgabe der Geschichtswissenschaft gehöre es, sagte Hermann Heimpel auf dem Ulmer Historikertag 1956, „nicht nur zu erkennen, was eine Handschrift von Konzils- oder Reichstagsakten für die Geschichte der Reichstage hergibt, sondern auch zu erkennen, welches Interesse die Handschrift hat entstehen lassen, was also die Handschrift selbst als ein Stück Geschichte bedeutet. Die Überlieferung ist nicht nur Quelle der Geschichte, die Überlieferung ist selbst Geschichte“.¹²⁰ Die Wirkungsgeschichte eines mittelalterlichen Werks, fassbar in der handschriftlichen Überlieferung und der Benutzung durch spätere Werke, stellt eine eigene Dimension seiner Bedeutung dar. Zu beachten ist: Die Urform der Magdeburger Schöppenchronik ist nicht greifbar, sondern nur eine nicht vor 1468 entstandene Redaktion, aus der sie mehr oder minder hypothetisch erschlossen werden muss, und wenn man nur nach der handschriftlichen Überlieferung urteilt, könnte man den Text ohne weiteres als frühneuzeitliche Magdeburger Stadtchronik ansprechen.

Seit Frühjahr 2011, als ich feststellte, dass die von Janicke benutzte Wernigeröder Handschrift der Chronik sich heute im Stadtarchiv Halle befindet, habe ich mich bemüht, die Handschriften der Magdeburger Schöppenchronik zusammenzutragen.¹²¹ Nannte das Verfasserlexikon 1985 zehn Handschriften, so kann ich hier 34 aufführen,¹²² die ich nach dem Standort (bzw. dem letztbekannten Standort), der Institution und der Signatur ordne und mit Siglen versehe. Das Siglen-System kann problemlos bei Neufunden, mit denen zu rechnen ist, erweitert werden. Durch Einsichtnahme in die Handschriften und die Verfügbarkeit vollständiger Reproduktionen ließen sich natürlich weit genauere Resultate erzielen.

120 Zitiert nach dem Erstabdruck in HERMANN HEIMPEL: Geschichte und Geschichtswissenschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 5 (1957), S. 1–17, hier S. 9f. Zum Kontext vgl. KLAUS GRAF: Die Vener, ein Gmünder Stadtgeschlecht. Zu Hermann Heimpels Monographie, in: Gmünder Studien 3 (1989), S. 121–159, hier S. 125f.

121 Vorarbeiten in Archivalia: Frühneuzeitliche Handschriften zu Magdeburg, in: Archivalia vom 9. Juni 2011, <https://archivalia.hypotheses.org/12343> (Bearbeitung Mechelts); Hans Sachs und Rixners Turnierbuch, in: Archivalia vom 17. Juni 2011, <https://archivalia.hypotheses.org/12244> (Handschriften Ko, Le und Hl-5); Die Magdeburger Chronik des Georg Butze, in: Archivalia vom 27. März 2013, <https://archivalia.hypotheses.org/7321> und nochmals am 21. Dezember 2013, <https://archivalia.hypotheses.org/5527> (mit Hinweis auf St). Vgl. auch oben Anm. 59.

122 Die beiden Dessauer Handschriften fand ich im Handschriftencensus vor (derzeit neun Einträge): <http://www.handschriftencensus.de/werke/2928>. Die beiden Hildesheimer wies das „Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi“ (heute: Geschichtsquellen.de) nach.

- (Be-1)** Berlin, Staatsbibliothek, Ms. boruss. fol. 172. Bald nach 1468. Niederdeutsch.¹²³ Textbestand: Redaktion bis 1468.¹²⁴
- (Be-2)** Berlin, Staatsbibliothek, Ms. boruss. fol. 173. Ende 16., Anfang 17. Jahrhundert. Frühneuhochdeutsch. Textbestand: Fortsetzung bis 1516.¹²⁵
- (Be-3)** Berlin, Staatsbibliothek, Ms. boruss. fol. 915. Abschrift von Johann August Friedrich Kinderling (1743–1807), daher nicht nach 1807. Niederdeutsche Vorlage. Textbestand: Redaktion bis 1468.¹²⁶
- (Be-4)**, Berlin, Staatsbibliothek, Ms. boruss. qu. 167. Ende 16. Jahrhundert. Frühneuhochdeutsch. Textbestand: Chronik des Georg Butze.¹²⁷
- (Be-5)** Berlin, Staatsbibliothek, Ms. Magdeb. 276. Angeblich Abschrift einer von Friedrich Eberhard Boysen angefertigten Kopie einer Handschrift des Ratsarchivs. 2. Hälfte 18. Jahrhundert. Niederdeutsche Vorlage. Textbestand: Redaktion bis 1468.¹²⁸
- (De-1)** Dessau, Anhaltische Landesbücherei, Hs. Georg. 234.4°. 16. Jahrhundert (nicht nach 1544, da der Einband der Handschrift für Georg III. von An-

123 <http://www.handschriftencensus.de/8822>; Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XLI (Janickes Handschrift A); KARL KLETKE: Quellenkunde der Geschichte des Preussischen Staats, Berlin 1858, S. 378–380.

124 So bezeichne ich das den Handschriftenbeschreibungen zu entnehmende Textende bei Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 416 Zeile 3: „und reit so vordan mit dem markgreven na Wolmerstede“ (1464, zuvor gibt es aber noch einen Eintrag zu 1468).

125 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XLVf. (Janickes Handschrift b); KLETKE, Quellenkunde (wie Anm. 123), S. 380f. Nach den von Dr. Kurt Heydeck, dem ich für vielfältige Hilfe danken möchte, ermittelten Wasserzeichen Ende 16. Jahrhunderts, paläographisch von ihm aber eher in den Anfang des 17. Jahrhunderts gesetzt (Mail vom 26. Mai 2011).

126 Den Eintrag im handschriftlichen Borussica-Katalog teilte Kurt Heydeck mit: „Magdeburgische Schöppen-Chronik. 1. Band. Eine von Kinderling schön angefertigte und mit mancherlei Erläuterungen versehene Abschrift. 644 Seiten stark, mit einem alphabetischen Namen- und Sachregister.“ Nach einer Randbemerkung hat Kinderling auch Be5 benutzt (Heydeck).

127 Die Chroniken der Niedersächsischen Städte. Magdeburg Bd. 2, bearb. von GUSTAV HERTEL (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 27), Leipzig 1899, S. XI f.; KLETKE, Quellenkunde (wie Anm. 123), S. 382f. Kurt Heydeck teilte mir zur Handschrift mit: „Georg Butzen, Cronica Magdeburgensium; usque ad a. 1551. Deutsch. Acc. Cat. No. 479. NB. Ein anderes (etwas älteres) Expl. in der Magdeburger Stadtbibl. (s. Deutsche Städtechroniken: Magdeburg). – 195 Bl., bis 180 verso beschrieben, ein Schreiber, Wasserzeichen Typ Briquet 3014 (16. Jh., 3. Viertel) 2. 1recto Titelblatt: Cronica Magdeburgensium, darunter von anderer Hand: Autore Georgio Butzen. Text beginnt 2recto: Magdeburgk hatt vor Alters zwey Bericht [sic! KG] gehabt, das Geystlich, vnnd Weltlich. Zu dem Geystlichenn den Bischoff nehest dem Pabst. Das Burggraffen Ampt ... Was fur Burggraffenn zu Magdeburgk gewesen. Graff Gero d. Erste war zu Keyser Heinrichs Zeytten der stifte das klooster (3recto) Gerenröde [...]“.

128 URSULA WINTER/KURT HEYDECK: Die Manuscripta Magdeburgica. Teil 3, Wiesbaden 2008, S. 212 f. Vgl. unten bei Anm. 205.

halt-Plötzkau 1544 datiert ist). Niederdeutsch.¹²⁹ Textbestand: Redaktion bis 1468.

(De-2) Dessau, Anhaltische Landesbücherei, Hs. Georg. 235.4^o. 16. Jahrhundert (nicht nach 1543, da der Einband für Joachim I. von Anhalt-Dessau 1543 datiert ist). Niederdeutsch. Textbestand: Redaktion bis 1468.¹³⁰

(Gi) Gießen, Universitätsbibliothek, Hs. 386. Der Sammelband aus dem 16./17. Jahrhundert überliefert die Auszüge der Chronik in einem Teil, der noch in das 16. Jahrhundert gehört. Frühneuhochdeutsch. Textbestand: Bearbeitung des Mauritius Mechelt. Ein Digitalisat der Handschrift ist online.¹³¹

(Hi-1) Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 595. 16. Jahrhundert. Niederdeutsch. Textbestand: bis 1281.¹³²

(Hi-2) Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 597. 16./17. Jahrhundert. Frühneuhochdeutsch. Textbestand: bis 1473.¹³³

(Hl-1) Halle, Marienbibliothek, Ms. 40. Ende 16. Jahrhundert (nicht vor 1580). Frühneuhochdeutsch.¹³⁴

(Hl-2) Halle, Marienbibliothek, Ms. 172, Bl. 1 r–183 r. 1. Viertel 16. Jahrhundert. Frühneuhochdeutsch. Textbestand: Bearbeitung in Halle.¹³⁵

(Hl-3) Halle, Marienbibliothek, Ms. 203. 16./17. Jahrhundert (nicht vor 1544). Frühneuhochdeutsch. Textbestand: Bearbeitung des Mauritius Mechelt.¹³⁶

129 <http://www.handschriftencensus.de/8901>; FRANZJOSEF PENSEL: Verzeichnis der altdeutschen Handschriften in der Stadtbibliothek Dessau, Berlin 1977, S. 184 f.

130 <http://www.handschriftencensus.de/8902>; PENSEL, Dessau (wie Anm. 129), S. 186 f.

131 JOHANN VALENTIN ADRIAN: Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis, Frankfurt am Main 1840, S. 125 f.; Digitalisat: <http://digisam.ub.uni-giessen.de/diglit/hs-386>. Für vielfältige Hilfe danke ich Dr. Olaf Schneider (UB Gießen).

132 <http://www.handschriftencensus.de/23757> mit Link zu einer Abbildung von Bl. 1 r. Nach Mitteilung von Dr. Bernhard Gallistl reicht der Text bis Schöppenchronik (wie Anm. 1), S.168 Zeile 3.

133 <http://www.handschriftencensus.de/23758> mit Link zu einer Abbildung von Bl. 1 r. Mit „vielen Weglassungen von Abschnitten, welche in der Janicke’schen Ausgabe enthalten“ (Gallistl).

134 Die Amtsträgerliste am Schluss des Bandes (ca. 380 Bl.) endet mit 1580. Die Handschrift wurde von Heinrich von Crossigk 1611 der Hallenser Bibliothek geschenkt. Für mehrfache Auskünfte und Digitalfotos aus ihren Handschriften gilt mein Dank der Marienbibliothek. Abbildung von Bl. 1 r: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Marienbibliothek_Halle_Ms_40_Bl_1.jpg.

135 Für diese und die Handschriften Hl-4 und Hv-2 waren von großem Nutzen die detaillierten Beschreibungen in einem mir von Prof. Dr. Andreas Ranft (Halle) 2011 dankenswerterweise auszugsweise zur Verfügung gestellten Abschlussbericht zum Editionsprojekt „Seidenschwanz-Chronik“ von Marcus Rau. Abbildung von Bl. 1 r: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Marienbibliothek_Seidenschwanz_M_172.jpg.

136 Nach Mitteilung der Bibliothek handelt es sich um einen Sammelband, in dem die

- (HI-4)** Halle, Stadtarchiv, Handschriften A 37. Ehemals Wernigerode, Fürstliche Bibliothek, Zh 65. Anfang 16. Jahrhundert. Frühneuhochdeutsch/niederdeutsch. Textbestand: hinsichtlich Bl. 1–216 Abschrift von HI-2 (frühneuhochdeutsche Bearbeitung in Halle). Bl. 370 r–373 v niederdeutsche Auszüge.¹³⁷
- (HI-5)** Ehemals Halle, Privatbesitz des Johann Peter von Ludewig (1668–1743). 16./17. Jahrhundert (nicht vor 1580). Frühneuhochdeutsch.¹³⁸
- (Hv-1)** Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Hannover Ms. XIX 1127. Um 1530. Niederdeutsch. Textbestand: Bearbeitung, reicht bis 1487.¹³⁹
- (Hv-2)** Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Hannover Ms. XIX 1128. Abschrift des 18. Jahrhunderts von HI-4.¹⁴⁰

Bearbeitung Bl. 106v schließt. Abbildung des Titels: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Marienbibliothek_Ms_203_Bl_1.jpg.

- 137 Schöppenchronik, S. XLVI (Janickes Handschrift α); ROLF LIEBERWIRTH: Eine verfahrensrechtliche Quelle aus der mittelalterlichen Stadtgeschichte Halles [1961], in: ders., Rechtshistorische Schriften, Weimar u. a. 1997, S. 363–370, hier S. 364f. Mehrfache Auskünfte erteilte freundlicherweise das Stadtarchiv Halle. Marienbibliothek Halle, Ms. 112 ist eine 1884/85 in Wernigerode angefertigte unvollständige Abschrift dieser Handschrift. Zur Provenienz von HI-4: Am Anfang des 19. Jahrhunderts befand sich die Handschrift in der berühmten Bibliothek der Herren von Alvensleben zu Hundisburg und wurde von WOHLBRÜCK, Alvensleben (wie Anm. 38), S. 273, 285, 331 benutzt. 1832 wusste DELIUS, Herausgabe (wie Anm. 21), S. 81 nicht, wo sie sich befand, gab aber die Handschrift in Hannover (Hv-2) als Abschrift an. Sein Mitarbeiter Zeisberg erwarb den Codex, vgl. Die Handschriften der am 10. October zu Wernigerode zum Verkauf ausgetobenen Zeisberg'schen Bibliothek. (Fortsetzung), in: Serapeum 1855, S. 17–26, hier S. 20 Nr. 92 („das Alvenslebensche Manuscript“). Er kam dann in die Gräflische Bibliothek zu Wernigerode und erhielt die Signatur Zh 65, vgl. ERNST FÖRSTEMANN: Die Gräflisch Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode, Nordhausen 1866, S. 141. Da er auch die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium überliefert, beschrieb ihn Wilhelm Schum 1882 in seiner Ausgabe (MGH SS 14, S. 374). Nach der Schließung der Wernigeröder Bibliothek wurde er 1931 an die Stadt Halle verkauft.
- 138 JOHANN PETER VON LUDEWIG: *Germania princeps* [...], Halle 1702, Buch 2, S. 152; jüngere Ausgaben: Halle 1711, S. 650; Ulm 1752, S. 353. Eine eindeutige Identifizierung im Verkaufskatalog *Catalogus praestantissimi thesauri librorum* [...] Joannis Petri de Ludewig [...], Halle 1745, Teil: *Catalogus Bibliothecae Ludewigianae manuscriptae* ist nicht möglich. Ebenda S. 97 Nr. 499 ein deutschsprachiges „Chronicon Magdeburgense“ bis 1513; S. 58 Nr. 257 „Magdeburgische Chronick, (darin vieles befindlich, so die Geschichte von Halle erläutert) bis auf 1550“; S. 100 Nr. 520 „Collectanea ad chronicon Magdeburgicum“.
- 139 EDUARD BODEMANN: Die Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover, Hannover 1867, S. 226; Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XLIII (Janickes Handschrift H). Die Datierung folgt Janicke. Nicht online ist die Beschreibung im Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Wie auch die anderen nicht im Netz verfügbaren Beschreibungen konnte ich sie nicht einsehen.
- 140 BODEMANN, Hannover (wie Anm. 139), S. 226f. Nicht online ist die Beschreibung im Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Das letzte Drittel der Handschrift ist leider sehr ausgewaschen, teilte die Bibliothek mit.

- (Hv-3)** Ehemals Hannover, Staatsarchiv (Kriegsverlust Oktober 1943), Ms. U 42. 17. Jahrhundert (nicht nach 1679). Teilweise niederdeutsch.¹⁴¹
- (Hz-1)** Hirzenhain, Privatbesitz Philipp Fürst zu Stolberg-Wernigerode auf Hofgut Luisenlust, ehemals Halle, Universitäts- und Landesbibliothek, Cod. Stolb.-Wernig. Zh 63. Datiert 1544. Niederdeutsch. Textbestand: Redaktion bis 1468.¹⁴²
- (Hz-2)** Hirzenhain, Privatbesitz Philipp Fürst zu Stolberg-Wernigerode auf Hofgut Luisenlust, ehemals Halle, Universitäts- und Landesbibliothek, Cod. Stolb.-Wernig. Zh 64 1.2. Abschrift von Be-1 durch Carl Wilhelm Zeisberg (1804–1850) und Materialien von Christian Heinrich Delius (1778–1840). Niederdeutsche Vorlage.¹⁴³
- (Je)** Jena, Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. Bud. f. 290. 1. Hälfte 16. Jahrhundert (nicht vor 1544). Frühneuhochdeutsch. Textbestand: Bearbeitung des Mauritius Mechelt.¹⁴⁴
- (Ko)** Kopenhagen, Königliche Bibliothek, Cod. Thott. 633, 2°. Anfang 17. Jahrhundert (nicht vor 1601). Frühneuhochdeutsch. Textbestand: mit Fortsetzung bis 1566.¹⁴⁵
- (Le)** Leipzig, Universitätsbibliothek (Leihgabe der Stadtbibliothek), Rep. II 75. Anfang 17. Jahrhundert (nicht vor 1601). Frühneuhochdeutsch. Textbestand: mit Fortsetzung bis 1566.¹⁴⁶

141 Das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover teilte mir am 9. Dezember 2011 aus der sogenannten Verlustkartei mit: „MS U 42: (Celle Brief-Archiv): Papier in Folio. Blatt 1 a: Sum ex libris Hermanni Versen S. R. E. protonotarij et Cathed: et colleg: SS: Bonifacij et Mauritiij Eccliarum Halberstad. resp. Canonici Capitularij ac vicarij Majoris Decani Anno 1679. Magdeburger Schöppenchronik, in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts. Blatt 1–67 niederdeutsch, dann hochdeutsch.“ Quelle dafür war CONRAD BORCHLING: *Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden*. Erster Reisebericht, in: *Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse, Geschäftliche Mittheilungen* 1898, Göttingen 1899, S. 79–316, hier S. 234.

142 FÖRSTEMANN, Wernigerode (wie Anm. 137), S. 141. Für mehrfache Auskünfte 2011 danke ich Marita von Cieminski (ULB Halle).

143 FÖRSTEMANN, Wernigerode (wie Anm. 137), S. 141; *Die Handschriften* (wie Anm. 137), S. 19 f. Nr. 89 f. mit dem Hinweis, dass die Varianten von der Hand des Delius stammen.

144 FRANZJOSEF PENSEL, *Verzeichnis der altdeutschen und ausgewählter neuerer deutscher Handschriften in der Universitätsbibliothek Jena*, Berlin 1986, S. 148–150.

145 *Catalogus Bibliothecae Thottianae*, Bd. 7, Kopenhagen 1795, S. 326; LUDWIG TROSS: *Verzeichniß historischer Handschriften in der Tholl'schen [sic!] Sammlung auf der Königlichen Bibliothek zu Copenhagen*, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 23 (1863), S. 357–360, hier S. 357. Abbildung von Bl. 1 r: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Magdeburgische_chronicon_Thott_633_fol_1r.jpg. Aus der Sammlung des dänischen Adligen Otto Thott zu Gavnø (1703–1785).

146 EMIL WILHELM ROBERT NAUMANN: *Catalogus librorum manuscriptorum qui*

(**Ma-1**) Magdeburg, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Manuskriptensammlung Nr. 16. 19. Jahrhundert (nicht nach 1871). Abschrift (mit Kollationen) von Friedrich Wiggert (1791–1871). Niederdeutsche Vorlage. Textbestand: Redaktion bis 1468.¹⁴⁷

(**Ma-2**) Ehemals Magdeburg, Stadtbibliothek, Cod. XII 2° 69. 1565/66. Frühneuhochdeutsch. Textbestand: mit Fortsetzung bis 1566.¹⁴⁸

(**Ma-3**) Ehemals Magdeburg, Stadtbibliothek, Cod. XII 2° 70. Vermutlich 16. Jahrhundert (nicht vor 1544). Frühneuhochdeutsch. Textbestand: Bearbeitung des Mauritius Mechelt.¹⁴⁹

(**Ma-4**) Ehemals Magdeburg, Stadtbibliothek, Cod. XII 2° 81. Eventuell ungefähr gleichzeitig mit Ma-3 entstanden? Frühneuhochdeutsch. Textbestand: Bearbeitung des Mauritius Mechelt.¹⁵⁰

(**Ma-5**) Ehemals Magdeburg, Stadtbibliothek, Cod. XII 2° 85. Ende 16., Anfang 17. Jahrhundert (nicht vor 1595). Teils niederdeutsch, teils frühneuhochdeutsch. Textbestand: mit Fortsetzung bis 1563.¹⁵¹

(**Ma-6**) Ehemals Magdeburg, Stadtbibliothek, Cod. XII 2° 102. Nach Eintrag des Bürgermeisters Johann Scheyring im Januar 1540 von Georg Krause aus der Handschrift des Fleischers Paul Schmid abgeschrieben. Niederdeutsch. Textbestand: mit Fortsetzung bis 1566.¹⁵²

(**Ma-7**) Ehemals Magdeburg, Stadtbibliothek, Cod. XII 2° 103. 17. Jahrhundert. Frühneuhochdeutsch. Textbestand: Fortsetzung bis 1566.¹⁵³

in Bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur, Grimma 1838, S. 169. Der am Ende der Beschreibung genannte Johann Reichard Tieffenbach war Dekan des Stifts St. Petri et Pauli in der Neustadt Magdeburg, vgl. RICHARD SCHMITZ: Ratsbürgerschaft und Residenz, Berlin/New York 2002, S. 86.

147 Frühere Bibliothekssignatur: III D 61 b. Die älteste Katalogisierung von ca. 1900 formuliert: „Wiggerts Abschrift eines Codex der Schöppenchronik mit Kollationen. Saec. XIX“. Diese Auskunft verdanke ich Dr. Wilhelm Klare (Magdeburg).

148 <http://www.handschriftencensus.de/22589>; Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XLIV f. (Janickes Handschrift a); Magdeburg Bd. 2 (wie Anm. 127), S. IX.

149 Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 11 (1858), S. 723; MAX DITTMAR: Katalog der Stadt-Bibliothek zu Magdeburg, Magdeburg 1888, S. 328.

150 Die in der vorigen Anmerkung genannte Literatur beschränkt sich auf die Angabe, dass diese Handschrift das gleiche Werk überliefert.

151 <http://www.handschriftencensus.de/22588>; Schöppenchronik, S. XLIII f. (Janickes Handschrift M); Magdeburg Bd. 2 (wie Anm. 127), S. X nennen als Enddatum der Fortsetzung 1563, obwohl diese sonst bis 1566 reicht.

152 <http://www.handschriftencensus.de/22587> mit Link zur umfangreichen Beschreibung im Handschriftenarchiv; Schöppenchronik, S. XLI–XLIII (Janickes Handschrift B); Magdeburg Bd. 2 (wie Anm. 127), S. XI.

153 <http://www.handschriftencensus.de/22591>; Magdeburg Bd. 2 (wie Anm. 127), S. X.

(Ma-8) Ehemals Magdeburg, Stadtbibliothek, Cod. XII 4° 13. Ende 16. Jahrhundert. Frühneuhochdeutsch. Textbestand: Chronik des Georg Butze.¹⁵⁴

(Ma-9) Ehemals Magdeburg, Stadtbibliothek, Cod. XII 4° 29. 19. Jahrhundert (nicht nach 1842). [Georg Friedrich Kasper] Gerloff (1772–1842): „Berichtigte Citate aus dem hochdeutschen, auf der Stadtbibliothek befindlichen Exemplare der Schöppen-Chronik zu Rathmanns Geschichte der Stadt Magdeburg“.¹⁵⁵

(St) Straßburg, National- und Universitätsbibliothek, Ms. 2075. 16. Jahrhundert. Niederdeutsch: Textbestand: bis 1473.¹⁵⁶

(We) Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, EGA, Reg. O 157, Bl. 73 r–75 r. Kurze Auszüge („Ex libris scabinorum“) unter anderem aus der Magdeburger Schöppenchronik. Um 1515 angefertigte Niederschrift in den Materialsammlungen Georg Spalatins. Niederdeutsch.¹⁵⁷

Frühnezeitliche Zitate und Exzerpte blieben – bis auf die ältesten Auszüge in den Sammlungen Georg Spalatins um 1515 (We) – unberücksichtigt, desgleichen Hinweis auf frühneuezeitliche Handschriftenbesitzer (mit Ausnahme einer Handschrift Ludewigs, Hl-5, die aufgrund der Mitüberlieferung an die Seite von Ko und Le gestellt werden konnte).

Von den 34 Handschriften sind 25 noch greifbar. Die Handschrift des Staatsarchivs Hannover (Hv-3) ist Opfer der Bombardierung des Archivs im Zweiten Weltkrieg geworden. Vermutlich verloren sind alle nach Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 als Kriegsbeute in die Sowjetunion verbrachten Handschriften der Stadtbibliothek Magdeburg (Ma-2 bis Ma-9). Angesichts der vielfältigen Kontakte zu Russland und anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach dem Fall des Eisernen Vorhangs macht der Umstand wenig Hoffnung, dass es keine Hinweise auf heutige Aufbewahrungsorte gibt.

154 Magdeburg Bd. 2 (wie Anm. 127), S. XI f. (als Hs. A Leithandschrift der Edition der Chronik Butzes).

155 Nur den Titel gibt: DITTMAR, Katalog (wie Anm. 149), S. 329. Über Gerloff, Verwalter der Stadtbibliothek: <http://www.uni-magdeburg.de/mbl/Biografien/1172.htm>.

156 <http://www.handschriftencensus.de/13659>; ADOLF BECKER: Die deutschen Handschriften der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg, Straßburg 1914, S. 108 f.; ERNEST WICKERSHEIMER: Catalogue Général des Manuscrits des Bibliothèques Publiques de France, Départements Bd. 47: Strasbourg, Paris 1923, S. 432. Nicht online ist die Beschreibung im Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

157 CHRISTINA MECKELNBORG/ANNE-BEATE RIECKE: Georg Spalatins Chronik der Sachsen und Thüringer. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit, Köln u. a. 2011, S. 474 mit Hinweis auf Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 36 Zeile 19; 38 Zeile 8–11, 46 Zeile 7–9, 19–21; 176 Zeile 9–10; Der Gute Gerhart Rudolfs von Ems [...], hg. von RUDOLF BENTZINGER, Berlin 2001, S. 18.

Zu den ehemals in Halle befindlichen Handschriften aus der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode heißt es im Handschriftencensus: „Die seit 1948 in Halle aufbewahrten Handschriften aus dem Bestand ‚Cod. Stolb.-Wernig.‘ befinden sich nach Mitteilung von Dr. Marita von Cieminski vom November 2013 nicht mehr in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. Alle Textzeugen wurden restituiert und an den Erben der Fürstl. Stolbergischen Bibliothek zurückgegeben; Mikrofilme der Handschriften werden in der Universitäts- und Landesbibliothek Halle aufbewahrt.“¹⁵⁸ Die Bibliothek in Halle teilte mir 2014 mit: „Auf der Grundlage des Ausgleichsleistungsgesetzes vom 1.12.1994 wurden an den Fürst Stolberg-Wernigerode 1.584 Handschriftenbände und 50 Inkunabeln, ca. 18.500 alte Drucke und 444 Karten restituiert.“ Das Damokles-Schwert, das über dem auch als Ensemble unersetzbaren Wernigeröder Bestand, Rest einer einzigartigen Adelsbibliothek, schwebte, war lange genug bekannt. Es ist aus meiner Sicht ein Skandal, dass man nicht alles darangesetzt hat, dieses Kulturgut für das Land Sachsen-Anhalt zu erwerben oder wenigstens die Handschriften zu digitalisieren (die Sammlung Ponickau hätte warten können). Keinerlei rechtliche Schutzmaßnahmen hat das Land Hessen getroffen, in dem der kostbare Handschriftenbestand womöglich auf seine Zerstückelung im Antiquariatshandel wartet.

Die von Gundolf Keil im Verfasserlexikon genannte Zahl von zehn Handschriften kam so zustande: sieben Handschriften, auf die sich Janicke in seiner Edition stützte (A = Be-1, B = Ma-6, H = Hv-1, M = Ma-5, a = Ma-2, b = Be-2, α (alpha) = Hl-4) und drei Handschriften, die im zweiten Band der Magdeburger Chroniken ergänzt wurden,¹⁵⁹ nämlich zwei der Chronik Georg Butzes (Be-4, Ma-8) und eine von Janicke offenbar als unwichtig erachtete frühneuhochdeutsche Handschrift der Magdeburger Stadtbibliothek (Ma-7). Keil, der vor dem Fall der Mauer seinen Artikel verfasste, nannte nach Janicke Signaturen der Magdeburger Stadtbibliothek, obwohl die Handschriften in Wirklichkeit verschollen waren und hatte auch nicht den ebenfalls in der damaligen DDR befindlichen Aufbewahrungsort der ehemals Wernigeröder Handschrift im Stadtarchiv Halle (Hl-4) ermittelt. Von diesen zehn Handschriften ist heute aufgrund der Verluste der Magdeburger Stadtbibliothek nur noch die Hälfte nachweisbar.

Zwar sind die neu gefundenen Handschriften ein gewisser Gewinn für die Textkritik, doch sollte man diesen vermutlich nicht überschätzen. Nach wie vor ist Be-1, die man „bald nach 1468“ datiert, die älteste und beste Handschrift. Textfassungen, die älter als die in ihr begründete „Redaktion bis 1468“

158 So z. B. <http://www.handschriftencensus.de/22106>.

159 Magdeburg Bd. 2 (wie Anm. 127), S. IX–XII.

sind, scheint es nicht zu geben. (Pergament-)Handschriftenfragmente etwa aus dem 14. Jahrhundert existieren ebenso wenig. Rein niederdeutsche Handschriften ohne Bearbeitung gibt es sieben: Be-1, Ma-6 (datiert 1540), Hz-1 (1544, Privatbesitz), De-1, De-2 (beide spätestens 1540er Jahre). Hi-1, St (beide 16. Jahrhundert). Davon kannte Janicke nur zwei. Eine niederdeutsche Bearbeitung um 1530 liegt in Hv-1 vor, niederdeutsche Teile in Ma 5 (um 1600) und Hv-3 (nicht nach 1679, Kriegsverlust). Niederdeutsch sind auch die Auszüge am Anfang des 16. Jahrhunderts in Hl-4 und We. Diesen 12 Handschriften stehen bis 1700 16 frühneuhochdeutsche Handschriften gegenüber; sechs Abschriften entstanden im 18./19. Jahrhundert, überwiegend nach niederdeutschen Vorlagen.

Eine niederdeutsche Handschrift, fortgesetzt bis 1473, besaß der Helmstedter Professor Anton Julius von der Hardt (1707–1785).¹⁶⁰ Dagegen ist unklar, ob die Handschrift des 1756 gestorbenen Magdeburger Stadtsyndikus Heinrich Jakob Smalian eine niederdeutsche war.¹⁶¹ Da es heißt, dass sie bis 1464 reichte, liegt sicher die Redaktion bis 1468 vor.

Aufgrund der verlorenen Magdeburger Handschriften sind auch Janickes Ausgabe und seine weiteren Mitteilungen (ebenso wie weitere Zitate in gedruckten und ungedruckten Quellen) als Textzeugen zu behandeln. Hinzu kommt für die Chronik Georg Butzes der bis vor wenigen Jahren nicht identifizierte Abdruck durch Burkhard Gotthelf Struve (1671–1738).¹⁶²

Mindestens bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Schöppenchronik lebendig, sie wurde abgeschrieben, bearbeitet, fortgesetzt.¹⁶³ Man sah sie als die maßgebliche Stadtchronik an, was vermutlich das Entstehen neuer historiographischer Werke in Magdeburg behindert hat.

160 *Catalogus Bibliothecae D. Antonii Iulii von der Hardt [...]*, Helmstedt 1786, S. 47 Nr. 290. Über von der Hardt: DI 61, Stadt Helmstedt, Nr. 511 (Ingrid Henze), <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0238-di061g011k0051104>.

161 JOHANN CARL KONRAD OELRICHS: *Tagebuch einer gelehrten Reise 1750, durch einen Theil von Ober- und Niedersachsen*, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen [...], Berlin 1782, S. 69f. HEINRICH JAKOB SMALIAN: *Gründliche Wiederlegung des von der Stadt Leipzig angemäßigten unbefugten Strassen-Zwangs gegen die Stadt Magdeburg*, Magdeburg 1748, S. 69 sagt zwar, das „alte Magdeburgische Schöppen-Chronicon“ sei in niedersächsischer Sprache geschrieben, „im alten MSC. vorhanden“. Er dürfte sich aber eher nicht auf seine private Handschrift beziehen, von der man durch Oelrichs weiß, dass am Schluss lateinische Verse wohl aus einem Druck 1548 standen.

162 Burcard Gotth. Struvsens *neueröffnetes historisch- und politisches Archiv [...]*, Bd. 5, Helmstedt 1728, S. 3–109.

163 Auch wenn KEIL, *Schöppenchronik* (wie Anm. 7), Sp. 1139–1142 nur die Ergebnisse Janickes referiert, so wird doch bei ihm die beachtliche Wirkungsgeschichte des Werks deutlich.

Die älteste Handschrift (Be-1) der bis 1468 fortgesetzten Redaktion ist so repräsentativ ausgestattet (unter anderem mit zwei hochwertigen Miniaturen¹⁶⁴), dass man an ein Widmungsexemplar zu denken geneigt ist. Doch über den Empfänger (den Rat, das Schöffenkollég?) kann man nur spekulieren. Vermutlich ist das Register bzw. Inhaltsverzeichnis am Anfang (auch in Ma-6 überliefert) damals hinzugefügt worden.

Vielleicht schon im 15. Jahrhundert entstand eine Bearbeitung der Schöppenchronik im benachbarten Halle an der Saale. Nach Johann Christoph von Dreyhaupt soll noch im frühen 18. Jahrhundert ein Pergamentexemplar der Magdeburger Schöppenchronik auf dem Schöppenhaus zu Halle verwahrt worden sein.¹⁶⁵ Nachdem in Magdeburg heute nur noch eine einzige Handschrift liegt, sind in der Saalestadt abgesehen von Berlin die meisten Überlieferungen der Magdeburger Schöppenchronik vorhanden. Die in Hl-2 und ihrer Abschrift Hl-4 (in Halle auch als Seidenschwanz-Chronik bekannt) vorhandene Bearbeitung sei eigentlich nur als „Hallische Chronik anzusehen“, befand Janicke.¹⁶⁶ Beide historiographischen Sammelbände aus dem beginnenden 16. Jahrhundert enthalten wichtige, noch ungedruckte Chroniken Halles.¹⁶⁷

Eher ein eigenständiges Werk als eine Abschrift der Schöppenchronik stellt die nach-reformatorische Fassung in der von Janicke als H bezeichneten und um 1530 datierten Handschrift in Hannover (Hv-1) dar. Das geht auch aus dem Umstand hervor, dass die Schöppenchronik als Magdeburgische Chronik ausdrücklich zitiert wird. Die ersten beiden Teile sind stark gekürzt und durch zwei neue Kapitel erweitert, außerdem wurden viele Nachrichten aus der Chronik von Hermann Korner eingearbeitet. Außer den knappen Angaben Janickes¹⁶⁸ gibt es zu diesem niederdeutschen Geschichtswerk keine weitere Literatur.

Fünf Handschriften überliefern die wohl 1544 in Halle entstandene frühneuhochdeutsche Bearbeitung der Schöppenchronik durch Mauritius Mechelt aus Halle (Gi, Je, Hl-3, Ma-3, Ma-4), die durch ihre Überschrift identifizierbar ist.

164 Beschreibung: Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften (wie Anm. 8).

165 JOHANN CHRISTOPH VON DREYHAUPT: Pagus Neletici et Nudzici, oder [...] Beschreibung des [...] Saal-Creydes [...], Bd. 1, Halle 1755, S. 2. Dass die wörtlichen Auszüge aus einer niederdeutschen Handschrift von ANDREAS OCKEL: Tractatio historico-iuridica de palatio regio [...], Frankfurt a. M. u. a. 1700, S. 21, 175, 178 f., 203 f. aus dem von Dreyhaupt genannten Codex stammen, ist nicht zu erweisen. Vgl. auch FRIEDRICH KARL KNAUTH: Über einige in der hiesigen Marien-Bibliothek aufbewahrte Hallische Chroniken, Schulprogramm Halle 1867, S. 8 mit Hinweis auf Benutzung der Schöppenchronik in einer Chronik von Halle.

166 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XLVI.

167 Zur Chronistik von Halle vgl. kurz MICHAEL HECHT: Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess, Köln u. a. 2010, S. 101 f. und oben Anm. 137, 165.

168 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XLIII.

„Cronica vieler schöner historien vnndt geschichte so in dem bischthumb Magdeburg Halberstatt vnndt gantzen lande, sich zu getragenn vnndt begeben, auch waß der zeit zu Halle vndt Magdeburgk geschehen vnndt wie die stedte regiert etc.“, lautet sie in Hl-3. In Ma-3 wird der Name des Verfassers ergänzt: „Ist durch einen Einwoner zu Magdeburgk mit vleis zuhauff bracht und in diese Cronica geschrieben. Mauritius Mechell emendavit et transcribit a. 1544“.¹⁶⁹ Den Namen Mauritius Mechelt und die Datierung 1544 hat auch Je, während beides in der Gießener Handschrift Gi fehlt. Sie erlaubt online eine Lektüre dieser wenig ausgearbeiteten Bearbeitung. Ein Vergleich der ausführlichen Beschreibung Pensels von Je und des Gießener Digitalisats zeigt, dass in der Tat das gleiche Werk vorliegt. Wie schon in der früheren, in Halle entstandenen Redaktion wird bei der umfangreichen Wiedergabe von Abschnitten aus dem dritten Buch der Schöppenchronik das Ich des Erstverfassers von ca. 1360/72 beibehalten.¹⁷⁰ Gi gehörte Heinrich Christian von Senckenberg (1704–1768), der kurze Auszüge in seinen Werken abdruckte.¹⁷¹ Der Jurist Christian Gottlieb Buder (1693–1763), der Besitzer der Jenaer Handschrift Je, gab ebenfalls einen längeren Abschnitt aus seiner Handschrift wieder.¹⁷²

Der Autor Mauritius Mechelt ist gleichzusetzen mit dem Leipziger Studenten Mauritius Mechelt, der sich im Sommersemester 1532 einschrieb und 1533 Magister wurde.¹⁷³ 1542 war Mauritius Macholt erzbischöflich magdeburgischer Official zu Halle.¹⁷⁴ In Bamberg erhielt er 1550 die Priesterweihe und 1568 ein Benefizium. Gestorben ist er 1569 vor Mai 6.¹⁷⁵

Der 1549 gestorbene Magdeburger Bürger Georg Butze hinterließ eine von einem unbekanntem Chronisten bis 1551 fortgesetzte frühneuhochdeutsche

169 Zitiert nach: Archiv der Gesellschaft (wie Anm. 149), S. 723.

170 In Gi, Bl. 61 r hat wohl Senckenberg selbst eingetragen, dass hier die Chronik eines Magdeburger Mönchs um 1350 beginne (vgl. auch oben Anm. 58). PENSEL, Jena (wie Anm. 144), S. 149 gibt aus Je Zitate zu den Autornennungen.

171 MARQUARD FREHER: *De secretis iudicii olim in Westphalia [...]*, hg. von Heinrich Christian von Senckenberg, Regensburg 1762, S. 140 (Gi, Bl. 85 r). Vgl. Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 290 (Zusatz von a.b); DELIUS, Herausgabe (wie Anm. 21), S. 82 ordnet die Nachricht aufgrund seiner Handschriftenkenntnis ein. Auszüge zu 1358 (Verhandlungen mit Karl IV.): *Johannis Zangeri De exceptionibus et replicationibus opuscula selecta*, Frankfurt am Main 1733, Teil 2, S. 1478–1483 (Gi, Bl. 66 r–72 r). Vgl. Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 224–229 Zeile 9, 230 Zeile 35–231 Zeile 23, stark gerafft mit Missverständnissen.

172 CHRISTIAN GOTTLIEB BUDER: *Symmikta observationum [...]*, Jena 1756, S. 85–96, vgl. Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 224 Zeile 33 – 232 Zeile 18.

173 *Die Matrikel der Universität Leipzig*, hg. von GEORG ERLER, Bd. 1, Leipzig 1895, S. 608; Bd. 2, Leipzig 1897, S. 625, 702.

174 DREYHAUPT, Pagus (wie Anm. 165) Bd. 2 (1755), Beilage B (Genealogische Tabellen), S. 91 (Familie Macholt oder Mechelt).

175 JOHANNES KIST: *Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556*, Würzburg 1965, S. 280 Nr. 4242.

Chronik, deren erster Teil lediglich eine Fassung der Magdeburger Schöppenchronik darstellt. Bekannt waren nur zwei Handschriften aus der Zeit um 1600, eine Berliner (Be 4) und eine derzeit verschollene Magdeburger (Ma-8), bis ich 2013 feststellte, dass Burkard Gotthelf Struve 1728 die Chronik Butzes für den Zeitraum 1401 bis 1551 abgedruckt hat.¹⁷⁶ Schon 1827 bemerkte eine gelehrte Anfrage im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, dass Struves Abdruck „eine nachlässige und abkürzende Übersetzung“ der Schöppenchronik sei, „dergleichen es viele gibt“.¹⁷⁷ In den Städtechroniken wurde nur der selbstständige Teil von 1473 ab (mit Ausnahme einer einzigen Notiz zu 1467) ediert.¹⁷⁸ Wie wenig die Editoren des 19. Jahrhunderts einem solchen Werk gerecht wurden, zeigt sich daran, dass man nur in Karl Kletkes Quellenkunde erfährt, dass Butzes Chronik mit dem Ursprung der Burggrafschaft nebst Liste der Burggrafen bis 1537 einsetzt.¹⁷⁹

Eine angemessene historiographische Würdigung darf man daher von ihnen auch nicht für die frühneuhochdeutsche Übersetzung und die bis 1566 reichende Fortsetzung erwarten. Janicke macht zwar bei der Besprechung der ältesten Handschrift von 1565/66 (Ma-2) Angaben zu den Auslassungen, aber welche anderen Quellen der Bearbeiter, in dem Janicke einen Bediensteten der Stadt Magdeburg sieht, herangezogen hat, erfährt man an dieser Stelle nicht.¹⁸⁰ Beispielsweise findet sich zu 1432 ein Bezug auf die Saxonica des Albert Krantz (Erstdruck 1520): „Crantz in seiner croniken sagt“.¹⁸¹ Aus heutiger Sicht ein Unding: Janicke druckte nur die Fortsetzung von 1473 bis 1516,¹⁸² während der Teil 1517 bis 1566 dem erst 1899 erschienenen zweiten Band der Magdeburger Chroniken überlassen blieb.¹⁸³

Zu den von verschiedenen Händen in Ma-6 eingetragenen chronikalischen Notizen 1546/66 bemerkte Janicke, die Mehrzahl sei wertlos. Trotzdem wurden sie dann im zweiten Band ediert.¹⁸⁴ Schon diesem noch niederdeutschen Sammelband wurden umfangreiche Magdeburger Amtsträgerlisten beigegeben. Zur festen Ausstattung der Handschriften der frühneuhochdeutschen Übersetzung mindestens ab ca. 1600 dürften vor allem Bürgermeisterlisten gehört haben. Sie sind bezeugt für Be-2, Hl-1 und die drei zusammengehöri-

176 Vgl. oben Anm. 121 und 162. Die Notiz zum Tod Butzes bei Struve (wie Anm. 162), S. 104.

177 Vgl. oben Anm. 22.

178 Magdeburg Bd. 2 (wie Anm. 127), S. 99–140.

179 KLETKE, Quellenkunde (wie Anm. 123), S. 382.

180 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XLIV f.

181 Ebd., S. 379.

182 Ebd., S. 416–421.

183 Magdeburg Bd. 2 (wie Anm. 127), S. 1–85 (nach den Handschriften Ma-2, Ma-5, Ma-7).

184 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. XLII; Magdeburg Bd. 2 (wie Anm. 127), S. 87 f.

gen Handschriften Hl-5, Ko und Le. Diese kleine Gruppe wird durch die Mi-
tüberlieferung definiert: das für Magdeburg aufgrund der Fiktion Georg Rük-
ners, der das erste Turnier (angeblich 938) nach Magdeburg verlegte, wichtige
Turniergedicht des Hans Sachs (sicher Druckabschrift)¹⁸⁵ und eine Liste der
Bürgermeister und obersten Kämmerer bis 1601. Die umgekehrte Reihenfol-
ge (erst Ämterlisten, dann das Turnierverzeichnis) lag wohl in Ludewigs ver-
schollener Handschrift (Hl-5) vor.

Subtrahiert man von den 28 im 15./17. Jahrhundert entstandenen Handschrif-
ten (davon nur Be-1 im 15. Jahrhundert geschrieben) diejenigen, die Bearbei-
tungen enthalten, die man als eigenständige Werke einstufen müsste (nämlich
Hl-2 mit der Bearbeitung in Halle, Hv-1 mit der Bearbeitung um 1530, fünf
Handschriften der Bearbeitung Mechelts und zwei der Chronik Butzes), ver-
bleiben 19 Handschriften – eine hohe Zahl für ein spätmittelalterliches Ge-
schichtswerk! Soweit sie vollständig sind, überliefern sie in der Regel die Re-
daktion bis 1468 oder die frühneuhochdeutsche Übersetzung mit Fortsetzung
bis 1566.

Auffällige zeitliche Schwerpunkte bei der Handschriftenproduktion sind die
1540er Jahre und die Zeit um 1600. Zur sozialen Trägerschicht lässt sich so gut
wie nichts sagen. Die Namen Georg Butze (über den man wohl weiteres nichts
weiß) und des Fleischers Paul Schmid könnten zu dem Schluss verleiten, dass
sich die Verbreitung der Chronik in der frühen Neuzeit nicht auf den engsten
Führungszirkel Magdeburgs und die Gelehrten beschränkt hat, sondern auch
historisch interessierte Handwerker einbezogen haben mag. Das würde von
Beobachtungen zur Stadtchronistik in anderen Städten nicht abweichen.¹⁸⁶

Wo hat man die Magdeburger Schöppenchronik in der frühen Neuzeit au-
ßerhalb von Magdeburg gelesen? Es empfiehlt sich, vor der Beantwortung der
Frage einen kurzen Blick auf die weitere Rezeption des Werks zu werfen. Eine
umfassende Aufarbeitung der Benutzungen und Zitate in frühneuzeitlichen
Drucken und Handschriften muss der künftigen Forschung vorbehalten blei-
ben.

Auszüge aus der Schöppenchronik fanden in der frühen Neuzeit Eingang in
historisch-juristische Abschriftensammlungen. Kriegsverlust sind die in der
Magdeburger Stadtgeschichte Hoffmanns erwähnten Kopialbücher von Hans
Gericke, Christoph Schultze und Smalian, die einen Abschnitt aus der Schöp-
fenchronik zu einem Streit Anfang des 15. Jahrhunderts dokumentierten.¹⁸⁷

185 Vgl. GRAF, Hans Sachs (wie Anm. 121).

186 Vgl. nur SUSANNE RAU: *Geschichte und Konfession*, Hamburg/München 2002,
S. 408–417.

187 FRIEDRICH WILHELM HOFFMANN: *Geschichte der Stadt Magdeburg*, Bd. 1, Mag-
deburg 1845, S. 311. Zum Schicksal dieser Kopialbücher siehe den Beitrag von
Christoph Volkmar in diesem Band.

Verschollen ist das Kopialbuch des Rathenower Stadtschreibers Thomas Neumann 1598, der die Reimvorrede der Schöppenchronik zitiert.¹⁸⁸ Erhalten sind dagegen die umfangreichen „Annales“ des Stadtsyndikus von Halle Dr. Thomas Cresse, für den die Schöppenchronik eine wichtige Quelle gewesen sein soll.¹⁸⁹ Ähnliche Exzerpte gibt es vermutlich noch in weiteren frühneuzeitlichen historischen Handschriften, die ja in den Bibliotheken und Archiven derzeit leider kaum erschlossen werden.

In der Magdeburger Historiographie war die Schöppenchronik stets präsent, was hier nicht belegt werden muss.¹⁹⁰ Vielleicht die früheste deutschsprachige Rezeption ist eine bis 1513 reichende niederdeutsche Bischofschronik von Magdeburg, stellenweise ein Auszug aus der Schöppenchronik (Kriegsverlust der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, msb 0055).¹⁹¹ Eine Quelle, in der die Schöppenchronik schon vor der Redaktion bis 1468 verwertet wurde, ist bislang nicht bekannt. Außerhalb Magdeburgs wurde sie schon am Ende des 15. Jahrhunderts in Braunschweig benutzt. Sie war eine wichtige Quelle der 1492 gedruckten, in Braunschweig entstandenen „Cronecken der sassen“, in der sie die Quellenangabe „in der meydeborgeschen kronen“ bezeichnet,¹⁹² ist aber auch von dem Braunschweiger Bürger Hermann Bote um 1500 für seine Weltchroniken herangezogen worden.¹⁹³

In der überregionalen Kompilationsliteratur der frühen Neuzeit begegnet der „Schöffen zu Magdeburg Chronica“ häufig, denn beliebte Sammlungen von Erzählstoffen entnehmen ihr ein Exempel, das die Chronik zum Jahr 1203 berichtet: Der Pfarrer eines Orts bei Stendal fiedelt seinen Bauern zum Tanz am Pfingstmittwoch. Ein Unwetter schlägt ihm den Arm mit dem Fiedelbogen ab, 24 Leute sterben.¹⁹⁴ Vermutlich geriet sie durch den in der Grafschaft Mansfeld

188 FRIEDRICH FÖRSTER: Ausführliches Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik der Mark Brandenburg, Berlin 1822, S. 89. Die 1912 in der von der Hagenschen Bibliothek zu Hohennauen befindliche Handschrift, die auch das Lied des Niklaus Upschlacht überliefert, ist nach wie vor verschollen, vgl. CLEMENS BERGSTEDT: Und wenn es ein Jahr Fürsten regnen würde: Niklas Upschlachts Lied über Markgraf Friedrich I. und die Quitzows, in: Im Dialog mit Raubrittern und Schönen Madonnen, Berlin 2011, S. 151–155, hier S. 152.

189 DREYHAUPT, Pagus (wie Anm. 165), S. 2. Die Annales befinden sich im Stadtarchiv Halle, Handschriften A 1–7.

190 Zur Benutzung der Schöppenchronik durch den Bearbeiter der „Cronecken der sassen“ 1588 und 1589, den Magdeburger Pfarrer Johannes Pomarius den Jüngeren, vgl. FUNKE, Cronecken (wie Anm. 10), S. 211, 219.

191 HUGO HOLSTEIN: Handschriften der Stadtbibliothek zu Bremen, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 11 (1876), S. 225–231, hier S. 226.

192 FUNKE, Cronecken (wie Anm. 10), S. 162 Anm. 700.

193 CARL SCHAEER: Conrad Botes niedersächsische Bilderchronik, ihre Quellen und ihr historischer Wert, Hannover 1880, S. 21, 37, 40.

194 Zum Stoff vgl. die von mir betreute Seite „Die Mordgrube zu Freiberg“ in Wiki-

wirkenden Theologen Cyriacus Spangenberg, der als Verfasser historiographischer Werke mit der Schöppenchronik vertraut war,¹⁹⁵ in die eifrig voneinander abschreibenden Exempelsammlungen.¹⁹⁶

Handschriftenbesitz und Rezeptionszeugnisse der Schöppenchronik zeigen, dass neben Magdeburg erstaunlicherweise auch Halle an der Saale ein Verbreitungsschwerpunkt war. Das Verbreitungsgebiet der in der frühen Neuzeit ungedruckten Chronik war, soweit die spärlichen Hinweise Schlüsse erlauben, regional auf das südliche Ostfalen und unmittelbar angrenzende Regionen begrenzt. Belege aus Westfalen oder Niedersachsen westlich von Braunschweig fehlen. In Oberdeutschland ist die Schöppenchronik wohl nicht bekannt geworden. Rechtshistorische und bibliophile Interessen sind für zwei „Ausreißer“ verantwortlich: der in Wien als Reichshofrat wirkende Senckenberg besaß die Gießener Handschrift (Gi), der dänische Sammler Thott die Kopenhagener (Ko). Dass sich heute eine noch dazu niederdeutsche Abschrift in Straßburg befindet, erklärt sich durch die nationale Emphase nach 1870, als die Straßburger Universitätsbibliothek aus ganz Deutschland mit Buchgeschenken bedacht wurde.

Sechs Textzeugen stammen aus dem 18./19. Jahrhundert. Während man über die Entstehungsumstände der Abschrift der in Halle entstandenen späteren Hundisburger Handschrift (Hv-2) im 18. Jahrhundert nichts weiß, kann man für die übrigen die Urheber angeben, auf die die Handschriften zurückgehen. Es waren die bereits erwähnten Gelehrten Boysen (Be-5), Kinderling (Be-3), Zeisberg (Hz-2), Wiggert (Ma-1) und Gerloff (Ma-9, verschollen). Nur Gerloff lieferte keine Abschrift einer Schöppenchronik-Handschrift, sondern korrigierte hochdeutsche Schöppenchronik-Zitate Heinrich Rathmanns – mehr als der Titel seiner Arbeit ist leider nicht bekannt. Mit Editionsprojekten stehen die Abschriften von Zeisberg und Wiggert in Verbindung. Zeisberg schrieb die Berliner Handschrift Be-1 ab. Aus heutiger Sicht befremdet, dass Boysen, Kinderling und Wiggert ihre Vorlagen nicht bezeichneten. Angesichts des Wegfalls der

source, https://de.wikisource.org/w/index.php?title=Die_Mordgrube_zu_Freiberg&oldid=3038956 (10.10.2017).

195 FUNKE, Cronecken (wie Anm. 10), S. 205 Anm. 912; CYRIACUS SPANGENBERG: Adels-Spiegel, Schmalkalden 1591, Bl. 261 v: „der Scheppen zu Magdeburg Chronica“.

196 CYRIACUS SPANGENBERG: Ehespiegel [...], Straßburg 1561, Bl. 177 v (hiernach das Zitat der Quellenangabe). Wenige Jahre später aufgenommen von ANDREAS HONDORF: Promptuarium exemplorum [...], Leipzig 1568, Bl. 99 v–100 r. Nachweise aus dem 17. Jahrhundert bei ERNST HEINRICH REHERMANN: Das Predigt-exempel bei protestantischen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts, Göttingen 1977, S. 369 Nr. 10. In Google Books findet man weitere Belege bei der Suche nach 1203 und „Ossemer“ oder „Offemer“.

Möglichkeit, die Handschriften der Magdeburger Stadtbibliothek zu benutzen, kommt möglichen Abschriften aus diesen Textzeugen besondere Bedeutung zu. Eine Klärung der Abhängigkeitsverhältnisse wäre wünschenswert. Kinderling hat jedenfalls nicht die wichtigste Berliner Handschrift, sondern eine jüngere niederdeutsche Handschrift abgeschrieben. Seine Wiedergabe des Graftfest-Abschnitts 1799¹⁹⁷ lässt angesichts der Entstellung des Namens Brun von Schönebeck in „Steueneck“ Be-1 als Vorlage ausschließen.¹⁹⁸ Dank Rathmanns Magdeburger Geschichte von 1801 trat „Bruno von Stövenbeck“ einen kleinen Siegeszug durch allgemeine historische Darstellungen des 19. Jahrhunderts an (man teste Google Books).¹⁹⁹ In seinem Brief an Baensch wandte sich Jacob Grimm gegen die Lesart Stövenbeck in der „Handschrift von 1540“ (also Ma-6) und warnte davor, den Codex der geplanten Ausgabe zu Grunde zu legen.²⁰⁰ Friedrich Eberhard Boysen hat sich intensiv um die Schöppenchronik bemüht. In seiner Lebensbeschreibung sagt er, er habe 1758 das aus dem Ratsarchiv abhanden gekommene Original exemplar des Schöppen-Chronicons bei der Nachlassauktion des Regierungsrats Schröder entdeckt und dies dem Magistrat angezeigt.²⁰¹ Dieser habe ihm den Codex für wöchentliche Mitteilungen in den „Merkwürdigkeiten“ 1759 (Anhang der Magdeburgischen Zeitungen) überlassen.²⁰² Boysens hat in der Lebensbeschreibung nur ganz wenig wörtlich aus der Schöppenchronik zitiert, viel dagegen in seiner oben erwähnten „Nachricht von dem Magdeburgischen Schöppen-Chronicon“ von 1767.²⁰³ Nach einem Eintrag Friedrich Wiggerts in Be-5 soll es sich um eine Abschrift einer von Boysen eigenhändig vorgenommenen Kopie von dem „unleserlichen“ Original im Ratsarchiv handeln. Schon Rathmann ging davon aus, dass Ma-6 die Vorlage war.²⁰⁴ Eigene Kollationen lassen mich widersprechen.²⁰⁵ Aber nur ein ein-

197 Vgl. oben Anm. 15.

198 Schöppenchronik (wie Anm. 1), S. 168 liest nach Be-1 „Sconenbeke“ und gibt für B. a. b „Stouenecke“. Kurt Heydeck, der sich 2011 geduldig auf einen intensiven Austausch zu den Lesarten (auch von Be-5) mit mir einließ, war so freundlich, den Abschnitt in B-3, S. 264–266 zu überprüfen. Über der Lesart „Steueneck“ steht als Verbesserung „Stouenecke“.

199 HEINRICH RATHMANN: Geschichte der Stadt Magdeburg [...], Bd. 2, Magdeburg 1801, S. 144.

200 Vgl. oben Anm. 29.

201 Friedrich Eberhard Boysens [...] Eigene Lebensbeschreibung, Bd. 2, Quedlinburg 1795, S. 268.

202 Sie waren mir nicht zugänglich. Bei WALTHER SCHULTZE: Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit, Halle 1893, S. 94 ist zitiert: „F. E. Boysen, Erläuterung des Magdeburg. Schöppenchronikers, Frankfurt, 1760“, eine Publikation, die ich nirgends nachweisen konnte.

203 Vgl. oben Anm. 14.

204 RATHMANN, Magdeburg (wie Anm. 199), S. VIII.

205 CHRISTIAN WILHELM SPIEKER: Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1839, S. 558 zitiert eine Stelle aus der „von Boy-

gehender Vergleich der noch vorhandenen Handschriften und der (nachlässigen) Variantenangaben Janickes könnte weitere Klärung bringen. Rätselhaft ist jedenfalls, dass Boysen beteuert, der von ihm ins Ratsarchiv zurückgebrachte niederdeutsche Codex sei im 14. Jahrhundert geschrieben worden, während Boysen zugleich Nachrichten aus dem jüngeren Teil der Redaktion bis 1468 wiedergibt.

Was genau trennt die sechs jüngeren Handschriften des 18./19. Jahrhunderts von den älteren des 16. oder 17. Jahrhunderts? Eine Antwort fällt schwerer, als es auf den ersten Blick scheint. Einen gelehrt-antiquarischen Zugriff kann man ja auch für die früheren Gelehrtenhandschriften annehmen, beginnend mit den Exzerpten in den Materialien des wettinischen Hofhistoriographen Georg Spalatin um 1515 (We). Sicher spielt eine zunehmende „historische Distanz“ gegenüber einem fremd gewordenen „Alttertum“ eine Rolle, aber wie macht man sie in der Handschriftenüberlieferung fest? Bei den Drucken müsste man mehr darauf achten, wie sie mit den herangezogenen Werken umgehen. Ab wann wird ein Zitat aus der Schöppenchronik (oder einem anderen niederdeutschen oder mittelhochdeutschen Werk) mit dem älteren Sprachstand in anderer Drucktype vom fortlaufenden Text abgegrenzt, wie dies Christoph Cellarius 1741 tat?²⁰⁶

Lebendige Aneignung durch Um- und Weiterschreiben, wie sie im Fall der Schöppenchronik bis zum beginnenden 17. Jahrhundert zu beobachten ist, und gelehrte Aufmerksamkeit, die sich einem alten mittelalterlichen Text zuwendet, siedelten in der frühen Neuzeit nebeneinander. Es schmälert die Verdienste der Historiker des 19. Jahrhunderts um die Aufarbeitung der mittelalterlichen Quellen nicht, wenn man einmal mehr die lange Tradition unterstreicht, auf der sie aufbauen konnten.

Die reiche Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der Magdeburger Schöppenchronik, zu der auch die oben gesammelten Materialien zu Editionsplänen im 19. Jahrhundert gehören, konnte ich hier nur anreißen. 1869 erschien Janickes Ausgabe, der Forschungsstand stagniert seither. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass die frühneuzeitlichen historischen Handschriften im Vergleich zu den mittelalterlichen von den sie verwahrenden Institutionen (und teilweise auch von der Forschung) deutlich vernachlässigt werden. Überlieferungsgeschichtliche Studien wie diese tragen hoffentlich dazu bei, dass sich das ändert.

sen besorgten, auf der Magdeburger Dom-Gymnasial-Bibliothek befindlichen Abschrift“ (also Be-5). Der Text hat nicht die für Ma-6 von Schöppenchronik, S. 158, Variante zu Zeile 14, vermerkte Lücke. Ma-6 kann also nicht die Vorlage von Be-5 sein.

206 CHRISTOPH CELLARIUS: Kurtze historische Nachricht von dem Stapel-Recht der alten Stadt Magdeburg [...], Magdeburg 1741, S. 30 Anm. b.

7 Ausblick

Von einer Neuedition der Schöppenchronik kann man derzeit wohl nur träumen. Zumindest ist niemand in Sicht, der sich dieser umfangreichen Aufgabe annehmen möchte. Immerhin umfasst Janickes Ausgabe über 420 Druckseiten. Um so dringlicher erscheint es, die Möglichkeiten der Open-Access-Digitalisierung für das Werk zu nutzen. Priorität sollte die baldige Verfügbarkeit der ältesten Berliner Handschrift haben. Die Staatsbibliothek zu Berlin hat ja schon zahlreiche ihrer Handschriften in einem gelungenen Portal²⁰⁷ ins Netz gestellt. Als Ergänzung der Ausgabe Janickes sollte man eine Transkription dieses wichtigsten Textzeugen – womöglich als Gemeinschaftsarbeit („Crowdsourcing“) nach dem Vorbild des Wikipedia-Schwesterprojekts Wikisource – in Angriff nehmen. Sinnvoll wäre sodann das Digitalisat einer Handschrift der frühneuhochdeutschen Übersetzung. Wieder würde sich ein Berliner Codex anbieten: Janickes Textzeuge b (Be-2). Weitere Handschriften-digitalisate dürfen gern dem bereits in Gießen vorliegenden folgen, wie überhaupt die Digitalisierung neue Chancen für die allzu stiefmütterlich behandelten frühneuzeitlichen historischen Handschriften eröffnet.

Schöppenchronik-Handschriften im Netz: Das wäre ein neues Leben für einen zu lange vernachlässigten faszinierenden alten Text!

207 Siehe: <http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/> (10.10.2017).



It Register holdet vnnē
 van allen materien der
 vorſchreue Croncken mit
 lorten worden van anbe-
 ghinne duffer houetſtad
 in alle ſaffen lande nāz
 de borch de of partenopo-
 lis genant is Also eſt
 eyn weten wolde van
 vnfē ouer edden den
 ſaffen wo de erſten i duffe
 land komen ſynd wo vñ
 van wem duffe ſtad erſt
 gebuuet is Van keyſeren
 koningen heren vñ forſe
 Van biſchoppen duffer ſtad
 Van geſchichten duffer
 ſtad Van ſtriden Van or-
 loge Van dner tyd Van
 ſternen van hagel van
 vngewidder van wūder
 teken edder wat dat wer
 dat in duffen buke beſchre-
 uen is Wil he dat kort
 liken vnden he ſee dar
 na in duffen register vñ
 wen he wes vndet van
 der materien de he gerne
 wuſte na verlop der iar
 wo vñ wenne dat geſchē
 were De ſchal merken
 de tale vñ de bokſtaue

de dar bi ſtan Wente de
 tal wuſet in dat blat vñ
 de bokſtaue wuſet in de
 calumpne dar harde by
 vor vñ na mach he leſe
 dar vndet he de mateien
 gantz beſchreuen wo
 vñ wenn d ſit dat ver-
 lopen heft de tal ſiert
 an allen bladen in den
 boke bouen an geſchreue
 van eynē an to reken de
 bokſtaue ſtan bitē vñ
 de ſchrift heer in den
 ſpacio

Keyſer Julius i a
Dat Romeſche rike
 hadde to eyner tyd
 drey heren a a b
 Keyſer Julio vell to ger-
 manen to ſine derf a b
 Keyſer Julius buwede bor-
 ge vñ veſten in duffen
 lande vñ hir eyn borch
 vñ eyn tempel a n
 Julius gaſt duffer ſtad
 den namen partenopol
 Julius buwede hir eerſt
 eyn ſtad vñ well wende
 dar vñ b n
 De ſaffen wūnen de ſtad
 vñ buweden ſe noch vñ
 dar ſilues c m
 Keyſer Karl betwangt de
 ſaffen vñ brak der affyo
 de tempel c m
 Keyſer Karl leit buwen
 eynē tempel in ſunte ſef-
 ſens eere c
 Keyſer Karl leyde duffe ſtad
 in dat ſicht to halberſtad
 dar ſilues na

Mit einem unbeachtet gebliebenen „Register“ beginnt die älteste Berliner Handschrift der Magdeburger Schöppenchronik (Staatsbibliothek Berlin, Ms. boruss. fol. 172, Bl. 1r)